XII. JAHRGANG № 4 27. JANUAR 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Bei einer Konsumgenossenschaft mit ca. Fr. 300,000 Jahresumsatz, ist die Stelle eines **Verwalters** zu besetzen. Derselbe soll gute Warenkenntnisse besitzen und befähigt sein, alle Bureauarbeiten, sowie die Leitung des Betriebes in durchaus zuverlässiger Weise zu besorgen. Kenntnisse der Manufakturwarenbranche erwünscht. Der Gehalt wird nach Uebereinkunft festgesetzt; im Minimum sind Fr. 3000, nebst freier Wohnung, vorgesehen. Anmeldungen sind unter Chiffre G. K. N. an den Verband schweiz. Konsumvereine zu senden.

Angebot.

Junger, tüchtiger Kommis, in allen Bureauarbeiten und im Ladenservice bewandert, sucht Anfangsstelle bei einem Konsumverein für Bureau und Magazin, per 1. Mai oder später. Offerten unter Chiffre J. D. 16 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Treue Tochter von 20 Jahren, aus guter Familie, gewandte Rechnerin, der deutschen und französischen Sprache mächtig, die auch die Buchführung kennt, sucht Anfangsstelle bei einem Konsumverein bei ganz bescheidenen Ansprüchen. Offerten unter W. S. 111 an den Verband schweiz. Konsumvereine.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Bank-Abteilung

Wir befassen uns mit folgenden Operationen:

A. **Im Verkehr mit Konsumvereinen.**

1. **Annahme verzinslicher Gelder in Kontokorrent, in Depositen und Obligationen.**
2. **Gewährung von festen Darlehen.**
3. **Wechsel-Geschäfte.**
4. **Eröffnung von Kontokorrent-Krediten.**
5. **Finanzierung und Anleihen zu Bauten etc.**
6. **Versicherungen aller Art.**
7. **Vermögensverwaltungen,** sowie aller übrigen, in vorstehendem Reglemente vorgesehenen Operationen.

B. **Im Verkehr mit Mitgliedern der Konsumvereine.**

1. **Annahme verzinslicher Gelder in Kontokorrent, in Depositen und in Obligationen.**
2. **Wechselgeschäfte.**
3. **Wertschriften-Verkehr und Aufbewahrung von Wertschriften und Wertsachen.**
4. **Vermögensverwaltungen.**
5. **Versicherungen aller Art.**
6. **Speditionen und Informationen.**

C. **Im Verkehr mit verwandten genossenschaftlichen Organisationen, Gewerkschaften, Arbeiterorganisationen etc.**

1. **Annahme verzinslicher Gelder in Kontokorrent, in Depositen und in Obligationen.**
2. **Wertschriften-Verkehr und Aufbewahrung von Wertschriften und Wertsachen.**
3. **Vermögensverwaltungen.**
4. **Versicherungen aller Art.**
5. **Darlehen und Anleihen** gemäss den Bestimmungen des vorstehenden Reglements.

D. **Im Verkehr mit Drittpersonen.**

Annahme verzinslicher Gelder gegen Obligationen.

Den Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, Gewerkschaften und verwandten genossenschaftlichen Organisationen ist es somit ermöglicht, **ihren Geldverkehr** durch ein genossenschaftliches Institut zu leiten.

Die Verwaltung.

Ostern!

Prima giftfreie Eier-Farben

(in beliebten kleinen Düten)

und

Mikado-(Marmorier)-Papier

sollen von den tit. Vereinsverwaltungen beim **Verbande schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Abteilung Fabrikations-Artikel, in Basel, als der für Genossenschaften vorteilhaftesten Einkaufsstelle, bezogen werden.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 27. Januar 1912 | No. 4

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Einteilung des Verbandes in Kreise. — Die Ergebnisse unserer neuesten Verbandsstatistik. (Schluss). — Zur Kranken- und Unfallversicherung. — Die Abschreibungen in Genossenschaften. — Apotheken und Konsumvereine. — **Volkswirtschaft:** Der Konsumverein als fataler Preistreiber. — Der Amerikaner Carnegie gegen die Trusts. — Rücktritt der Schweiz von der Zuckerkonvention. — **Aus der Praxis:** Automatische Milchabgabe. — Propaganda durch Jahresberichte. — **Genossenschaftliche Rundschau:** Schweiz. Raiffeisenverband. — **Genossenschaftliches Erziehungs- und Bildungswesen:** Die Errichtung eines Lehrstuhles für das Genossenschaftswesen an der Universität Zürich. — **Genossenschaftsbewegung des Auslandes:** Mailand. — Genossenschaftliche Zuckerfabrik in Schweden. — **Aus unserer Bewegung:** Gränichen, Rüti-Tann. — Umschau; Belp, Biberist, Degersheim, Derendingen, Ems, Flums, Grenchen, Lausanne, Lucens, Malleray, Mumpf, Niederlenz, Niederurnen, Pratteln, Thalwil, Wattwil, Winznau, Zäziwil. — **Verbandsnachrichten:** Aufsichtsrat. Neue Kreiseinteilung. — Erfahrungen mit dem Lebensmittelpolizeigesetz. — Namensänderung eines Verbandsvereins. — Ferien der Angestellten in Konsumvereinen. — Statutenrevision der Verbandsvereine. — **Feuilleton:** Momentaufnahmen aus der ersten Zeit des Rochdaler Genossenschaftswesens.

Die Einteilung des Verbandes in Kreise.

Die kreisweise Organisation der Verbandsvereine geht auf die Delegiertenversammlung von Luzern vom Juni 1899 zurück, wo beschlossen wurde, die Verbandsvereine zur Behandlung bestimmter Materien in kleinerer Zahl als an einer Delegiertenversammlung periodisch zusammenzuberufen und zur Abhaltung solcher «Kreiskonferenzen» eigene, allerdings sehr lose Organisationen zu schaffen. In den Statuten des Verbandes waren und sind diese Kreisorganisationen nicht vorgesehen, weil sie mehr nur ein Mittel der freiwilligen Mitarbeit für unsere Bewegung darstellten und keinerlei durch die Statuten oder Gesetze vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen hatten. Bis zum Beginn des Jahres 1908 bestanden 12, resp. 11 solcher Kreise. Auf Beginn des Jahres 1908 dagegen erfolgte eine Aenderung der Einteilung dahin, dass die Zahl der Kreise auf 20 vermehrt wurde, auf welcher Höhe sie bis heute geblieben ist. Der Grund der Vermehrung der Zahl der Kreise lag darin, dass man glaubte, in kleineren Kreisen, deren Vereine nahe beieinander liegen, liessen sich gemeinschaftliche Warenbezüge, Vereinbarung von waggonweisen Bestellungen viel besser durchführen als in grösseren Kreisen; man hatte die Schaffung von Organisationen ähnlich den Einkaufsvereinigungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Auge. Aus diesem Grunde wurden die Verbandsvereine auch nicht nach ihrer Zugehörigkeit zu staatlichen Verwaltungskörpern wie z. B. Kantonen gruppiert, sondern mit Rücksicht auf ihre Verkehrsbedingungen, und deshalb wurden auch Verbandsvereine, die dem gleichen Kantone angehörten, von einander geschieden und eventuell mit Vereinen anderer Kantone zusammengespannt. So gehören z. B. die Verbandsvereine des Kantons Bern heute nicht weniger als sechs verschiedenen Kreisen (III—VIII) an.

Die Erfahrungen, die in den letzten vier Jahren gemacht wurden, haben nun gezeigt, dass die Voraussetzungen, von denen man bei der Vermehrung der Kreise ausgegangen ist, irrige waren; je länger je mehr hat sich erwiesen, dass die heutigen Kreise für die Aufgaben einer Einkaufsvereinigung doch wieder zu gross sind und dass diese Aufgaben besser von freien kleineren Vereinigungen (Beispiele: die Vereine um Thun, um Pruntrut und um Balsthal herum) übernommen worden sind; die heutigen Kreiskonferenzen sind sozusagen ausschliesslich Vereinigungen zur Diskussion genossenschaftlicher Tagesfragen, von Verwaltungsangelegenheiten des Verbandes und zur freien gegenseitigen Aussprache geworden. Diese Entwicklung hätte an und für sich nichts Bedenkliches und würde für sich allein, trotzdem die Voraussetzungen der heutigen Einteilung dahingefallen sind, keinen Anlass zu Aenderungen bieten müssen, wenn nicht ein anderer Umstand sie wünschbar machen müsste, und letzterer ist die veränderte Organisation der Verbandsbehörden.

Seit die Verwaltungskommission das verantwortliche geschäftsleitende Organ des Verbandes geworden ist, hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, dass an jeder Kreiskonferenz mindestens ein Mitglied der Verwaltungskommission teilnimmt. Das liegt nicht nur im Interesse der Mitglieder der Verwaltungskommission, die dadurch den notwendigen Zusammenhang mit den Vertrauensmännern der Verbandsvereine aufrecht erhalten und sich über die Stimmung bei den letzteren orientieren können, sondern das wird auch von den Delegierten der Ver-

bandsvereine direkt verlangt, weil meist nur die Mitglieder der Verwaltungskommission, bei der alle Fäden zusammenlaufen, imstande sind, über allfällige Anfragen sachgemässe Auskunft zu erteilen. Bestehen jedoch 20 Kreise, so ist es der Verwaltungskommission beinahe unmöglich, alle Konferenzen dieser Kreise zu besuchen oder sich an denselben vertreten zu lassen. Rechnet man damit, dass normalerweise jeder Kreis jährlich zwei Konferenzen abhalten soll, so wären insgesamt 40 Sitzungen zu besuchen. Wenn auch einzelne Kreise jeweils nur eine Sitzung, einzelne gar keine abhalten und oft einige Kreise gemeinsam tagen, so ist doch die Beanspruchung der Mitglieder der Verwaltungskommission durch den Besuch solcher Konferenzen eine solche, die für die Zukunft reduziert werden sollte. Rechnet man damit, dass in Zukunft vielleicht auch Kreise, die heute nur selten oder nie allein tagen, für sich allein Sitzungen abhalten werden, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass die Mitglieder der Verwaltungskommission, die heute schon bis zu 30 Sonntage im Jahre durch Arbeiten im Dienste des Verbandes beansprucht werden, noch weniger Ruhetage haben werden als bisher, denn es ist den Mitgliedern der Verwaltungskommission, die alle mitten im Betriebe drinstehen, schlechterdings nicht möglich, für die betreffenden Sonntage einen werktäglichen Ruhetag einzutauschen ohne Nachteile für ihren Dienstzweig.

War also die Notwendigkeit einer Aenderung gegeben, so konnte eine solche nur durch Reduktion der Kreise auf eine kleinere Zahl erfolgen. — Diesem Bestreben kam auch die Erfahrungstatsache entgegen, dass bisher schon die Kreise sich oft zu gemeinsamen Tagungen zusammengefunden haben, damit also anerkannt haben, dass einzelne Kreise zu klein waren.

Wie diese Reduktion nun vorgenommen werden soll, d. h. über die Anzahl und die Grösse und interne Gruppierung der zukünftigen Kreise kann man natürlich in guten Treuen verschiedener Ansicht sein. Nach Abwägung aller Momente pro und contra haben die vorberatenden Behörden beschlossen, an Stelle der bestehenden 20 Kreise nur noch neun vorzuschlagen und bei der Einteilung die kantonale Zusammengehörigkeit überall da zu respektieren, wo nicht Gründe der Zweisprachigkeit dem gegenüberstanden, was nur bei den Kantonen Bern und Wallis der Fall war. Die Kantone sind heute doch noch solche wichtige Verwaltungskörper, die noch in so vielen für die Konsumvereine wichtigen Fragen endgültige Kompetenz haben (wir erinnern nur an folgende Materien: Steuern, Wirtschaftswesen, Arzneimittelverkauf, Sparkassawesen), dass es für die dem gleichen Kanton angehörenden Verbandsvereine von grösster Wichtigkeit ist, eine gemeinsame Organisation zu haben, in der sie eventuell gemeinsam kantonale Fragen, die sie betreffen, behandeln können. Dem steht auch nichts entgegen, wenn Verbandsvereine mehrerer Kantone in einen Kreis vereinigt sind; es müsste dann eben in einem solchen Falle, wenn er nicht allgemein interessierender Natur ist, eine partielle, nur den betreffenden Kanton umfassende Kreiskonferenz abgehalten werden.

Das Bestreben ging nun dahin, möglichst gleich grosse Kreise zu schaffen, so weit das irgendwie möglich war. Dass dieses Ziel nicht ganz erreichbar war und nur sechs grosse und daneben drei kleinere Kreise geschaffen werden konnten, hat seinen Grund in den verschiedenen örtlichen und sprachlichen Differenzen.

Von diesen Erwägungen ausgehend gelangte man zu folgender Einteilung:

Kreis I: Genf, Waadt, Freiburg und Wallis (französischer Teil).
Umfassend die Verbandsvereine der bisherigen Kreise I und XX und vom bisherigen Kreis XIX Sion.

Kreis II: Neuenburg und Berner Jura, exklusive deutscher Teil des Jura.
Umfassend die bisherigen Kreise II und III und vom Kreise VIII, Delsberg.

Kreis III: Kantone Bern und Wallis, je deutscher Teil.
Umfassend die Kreise IV, V, und von Kreisen VI, VII und VIII die bernischen Vereine ohne Delsberg, von Kreis XIX alle Vereine ohne Sion. Die baldige Eröffnung der Lötschbergbahn wird den deutschen Vereinen des Wallis gute Verbindung mit den bernischen Vereinen sichern und sie aus ihrer Isolierung befreien. Da der heutige Vorschlag auch auf die zukünftige Entwicklung und Aufgaben der Kreiskonferenzen Rücksicht nehmen soll, darf diese Zuteilung unbedenklich erfolgen.

Kreis IV: Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn und Aargau.
Dieser Kreis umfasst das Rekrutierungsgebiet des alten fünften Divisionskreises, bisherige Kreise VIII—X und von den Kreisen VI und VII die solothurnischen Vereine, Verkehrszentrum wäre Olten. Gegen diesen Vorschlag haben bereits die Verbandsvereine des jetzigen neunten Kreises Stellung genommen, indem sie entweder Belassung der bisherigen Teilung des Kantones Aargau in zwei Kreise oder Bildung eines nur den Kanton Aargau umfassenden Kreises beantragen. Die vorberatenden Behörden haben diesem Begehren nicht entsprochen, von der Erwägung ausgehend, dass es den aargauischen Verbandsvereinen ja nicht benommen sei, falls Bedürfnis dafür vorhanden, gesonderte kantonale Tagungen abzuhalten.

Kreis V: Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug.
Entspricht dem bisherigen Kreis XVII mit den bisher dem Kreis XVI zugeteilten Vereinen in Lachen und Siebnen.

Kreis VI: Kantone Zürich und Schaffhausen.
Umfasst die bisherigen Kreise XI und XII; entspricht auch dem Gebiet der alten VI. Division.

Kreis VII: Kantone Appenzell, St. Gallen, Thurgau.
Entspricht dem Rekrutierungsgebiet der alten VII. Division; umfasst die Verbandsvereine der bisherigen Kreise XIII und XIV und von den Kreisen XV und XVI die st.gallischen Verbandsvereine; die verbesserten Verkehrsbedingungen in der Ostschweiz lassen diese Zusammenfassung als unbedenklich erscheinen.

Kreis VIII: Kantone Glarus und Graubünden.
Vereinigt den Rest der bisherigen Kreise XV und XVI.

Kreis IX: Kanton Tessin.
Ist aus sprachlichen Gründen unverändert geblieben und entspricht dem bisherigen Kreise XVIII.

Indem wir diese neuen Vorschläge nun der Kritik der Verbandsvereine unterbreiten und um wohlwollende Prüfung derselben und der Gründe,

die dazu geführt haben, ersuchen, glauben wir der Hoffnung Ausdruck geben zu können, dass durch diese neue Einteilung nicht nur die Aufgabe der Verwaltungskommission erleichtert wird, sondern dass sie auch dazu beiträgt, unsere Organisation schlagfertiger zu machen. Im Bedarfsfalle kann bei dieser neuen Gruppierung innerhalb zwei Wochen (an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen) eine brennende Tagesfrage zur Besprechung und Abklärung gelangen. Die grössere Bedeutung, die die vermehrte Teilnehmerzahl diesen Versammlungen verschaffen kann, kann ausserdem zur Propaganda in der Presse benützt werden, wie dies mit der Konferenz des XI. Kreises in Zürich vom 15. Oktober 1911 in so wirksamer Weise geschehen ist.

Ueber die Wünschbarkeit einheitlicher Organisation der neuen Kreisorganisationen und entsprechende einheitliche Kreisstatuten werden wir uns später zu gegebener Zeit nochmals äussern.

Die Ergebnisse unserer neuesten Verbandsstatistik.

(Schluss)

Spezifikation des Umsatzes. Leider haben es auch dieses Jahr eine grosse Anzahl von Vereinen nicht dazu gebracht, über die Spezifikation des Umsatzes umfassende Auskunft zu erteilen. Immerhin ist die Zahl derjenigen, die g a r k e i n e Mitteilungen machten, gegenüber dem letzten Jahre erheblich zurückgegangen. Damals waren es 116, jetzt sind es noch 43. In Zukunft sollen diese Erhebungen noch detaillierter gemacht werden.

Brotvermittlung. Mit der Brotvermittlung befassen sich 221 Genossenschaften. Davon besitzen 78 eigene Bäckereien, 16 haben solche gepachtet, während 114 das benötigte Brot durch Vertragslieferanten ins Lokal geliefert wird und 13 Vereine mit Privatbäckern einen Rabatt-Vertrag abgeschlossen haben, nach welchem das Brot direkt an die Mitglieder gegen Konsummarken abgegeben wird.

Von diesen 94 Bäckereibetrieben waren 8 dem Fabrikgesetze unterstellt. Zusammen wurden in denselben 336 Angestellte beschäftigt, und zwar 281 im eigentlichen Bäckereibetrieb, 55 im Bureau, beim Fuhrwerk etc. Wo Nachtarbeit üblich, ist sie in den meisten Fällen schichtweise eingeteilt. Im übrigen haben die Erhebungen über die Arbeitszeiten folgendes Resultat ergeben:

Unter 9	Stunden	2	Betriebe
9	»	8	»
9—10	»	4	»
10	»	60	»
11	»	9	»
11—12	»	1	»
12	»	18	»
Ueber 13	»	1	»

Eigenproduktion. Inkl. den Bäckereiprodukten belief sich dieselbe im Vorjahre auf Fr. 13,146,774. Sie ist dies Jahr auf Fr. 14,293,736 gestiegen. Ohne die Bäckereiprodukte wurden für Fr. 6,264,097 Waren produziert. Der Löwenanteil hieran entfällt auf die weitaus mächtigste Genossenschaft, den A. C. V. Basel, der im Berichtsjahre an Fleisch- und Wurstwaren, Sauerkraut, Käse, Butter und anderen Milchprodukten, Limonaden, Mineralwasser, Konfitüren, Schuhen etc. für Fr. 5,397,062 produzierte. Ausser ihm befassen sich noch 11 Verbandsvereine mit Eigenproduktion. Die wichtigsten hergestellten Waren sind ausser den genannten: Damenkonfektion, Likör, Syrup, Waschpulver (Union und Uniozon).

Steuern und Patente. Immer noch herrscht in vielen Kreisen die Meinung, die Konsumvereine seien von der Steuerleistung mehr oder weniger befreit oder erfreuten sich doch gewisser Privilegien, müssten weniger Steuern bezahlen als ihre Konkurrenz. Das ist natürlich nicht richtig. Die Konsumgenossenschaften werden zu ganz gehörigen Steuerleistungen herangezogen. In einzelnen Kantonen ist dieselbe so stark, dass die Bewegung ihre Fortexistenz nur ihrem durch und durch gesunden Kern zu verdanken hat.

Die Besteuerung hat sich in den letzten 3 Jahren folgendermassen entwickelt:

Jahr	Mitglieder	Umsatz	Ueberschuss
1908	188,366	81,615,824	6,663,628
1909	204,254	89,379,212	7,372,386
1910	212,322	100,212,999	8,500,172

Jahr	Steuern u. Patente	Total pro Mitglied	in % des Umsatzes	in % des Ueberschusses
1908	311,143	1,65	0,38	4,67
1909	380,804	1,86	0,42	5,18
1910	411,363	1,94	0,41	4,84

In der folgenden Tabelle sind die Vereine nach dem Verhältnisse ihrer entrichteten Steuern und Patentgebühren in Prozenten des Nettoüberschusses zusammengestellt:

	0,0	15 Vereine
0,1—	1,0	19 »
1,1—	2,0	39 »
2,1—	3,0	51 »
3,1—	4,0	37 »
4,1—	5,0	29 »
5,1—	6,0	19 »
6,1—	7,0	15 »
7,1—	8,0	12 »
8,1—	9,0	14 »
9,1—	10,0	7 »
10,1—	11,0	8 »
11,1—	12,0	3 »
12,1—	13,0	4 »
13,1—	14,0	2 »
14,1—	15,0	6 »
15,1—	16,0	3 »
16,1—	17,0	2 »
17,1—	18,0	6 »
18,1—	19,0	5 »
20,1—	21,0	2 »
24,1—	25,0	1 »
27,1—	28,0	2 »
28,1—	29,0	1 »

Von Interesse besonders bei allfälligen Vorschlägen zu einer Umsatzsteuer dürfte die folgende Zusammenstellung der einzelnen Vereine nach den geleisteten Steuern und Patentgebühren im Verhältnis zum Umsatz sein.

Es bezahlten Steuern und Patente in Prozenten des Umsatzes:

0,0	15	Vereine
0,1	54	»
0,2	70	»
0,3	41	»
0,4	36	»

0,5	25	Vereine
0,6	14	»
0,7	12	»
0,8	9	»
0,9	6	»
1,0	2	»
1,1	1	»
1,2	1	»
1,3	1	»
1,4	6	»
1,5	3	»
1,6	2	»
1,7	1	»
1,8	2	»
1,9	2	»
2,2	1	»
2,7	1	»

Berechnen wir die Steuern und Patente auf das einzelne Mitglied, so erhalten wir folgendes Bild:

1 Fr. und darunter pro Mitglied bezahlen		106	Vereine
1,1—2 Fr.	»	85	»
2,1—3 »	»	44	»
3,1—4 »	»	12	»
4,1—5 »	»	10	»
5,1—6 »	»	9	»
6,1—7 »	»	5	»

7,9—8,1, 8,6—9,5, 9,9, 10,2 10,9, 11,4, 12,0, 12,1, 12,4, 14,0 und 15,8 Fr. bezahlen je 1 Verein.

Es darf übrigens nicht ohne weiteres von der Höhe des Steuerbetrages pro Mitglied auf die Höhe der Besteuerung überhaupt geschlossen werden; vielmehr werden die auf das einzelne Mitglied entfallenden Steuerbeträge bei gleicher Veranlagung um so höher sein, je intensiver die Genossenschaftsanstalten von den einzelnen Mitgliedern oder sonstigen Käufern benützt werden.

Ein besseres Bild über die Höhe der Besteuerung gibt die vorhergehende Tabelle, welche die Steuern in Prozenten des Umsatzes zur Darstellung bringt. Dazu muss bemerkt werden, dass Steuerbeträge von 1,5—2,7% eine schreiende Ungerechtigkeit bedeuten. Das schweiz. Mittel beträgt 0,4%.

Noch krasser tritt die Ungerechtigkeit vieler Steuerbehörden und -gesetze, vorab der st. gallischen und graubündnerischen, in der ersten Tabelle hervor. Steuerbeträge von 15—29% des Nettoüberschusses charakterisieren sich als Konfiskation, die man auch als Freibeuterei bezeichnen könnte, wenn sie nicht unter dem Schutze des Gesetzes betrieben würde.

Verwaltungskosten und Saläre in Prozenten des Umsatzes. Diese bieten den einzelnen Verwaltungen ungemein viel Interesse und Anlass zu wichtigen Schlussfolgerungen. Der Durchschnitt der Verwaltungskosten beträgt 12,3% und derjenige der ausbezahlten Saläre 6,6% des Umsatzes.

Hier darf speziell noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die ausbezahlten Saläre niemals absolut, sondern im Verhältnis der damit bezahlten Arbeitsleistungen betrachtet werden müssen. Es kann vorkommen, dass der Verdienst einer Verkäuferin absolut ein ganz bedeutender, aber im Verhältnis zu der geleisteten Arbeitsmenge nur bescheiden ist. Es ist schon vorgekommen, dass sich die Mitglieder solcher Vereine über das zu hohe Einkommen ihres Personals beschwert haben. Die tabellarischen Aufstellungen geben den Verwaltungen Gelegenheit, bei solchen Vorkommnissen den Mitgliedern an Hand zahlenmässiger Beispiele zu zeigen, wie sich die Verhältnisse andernorts gestalten.

Es haben Verwaltungskosten in Prozenten des Umsatzes:

3,1— 4,0	3	Vereine
4,1— 5,0	1	»
5,1— 6,0	12	»
6,1— 7,0	16	»
7,1— 8,0	28	»
8,1— 9,0	32	»
9,1—10,0	45	»
10,1—11,0	33	»
11,1—12,0	35	»
12,1—13,0	35	»
13,1—14,0	21	»
14,1—15,0	11	»
15,1—16,0	11	»
16,1—17,0	7	»
17,1—18,0	6	»
18,1—19,0	3	»
19,1—20,0	1	»
20,1—30,0	1	»
30,1—40,0	4	»
40,1—50,0	1	»

Es haben Saläre der Angestellten in Prozenten des Umsatzes:

1,5— 2,0	6	Vereine
2,1— 3,0	39	»
3,1— 4,0	62	»
4,1— 5,0	71	»
5,1— 6,0	52	»
6,1— 7,0	37	»
7,1— 8,0	20	»
8,1— 9,0	11	»
9,1—10,0	3	»
10,1—20,0	1	»
20,1—30,0	4	»
50,1—55,0	1	»

An Hand dieser Angaben können wir die Leistungen der Konsumvereine in ihrer Gesamtheit, wie für die einzelne Genossenschaft berechnen.

Beispielsweise werden bei einem Wareneinkauf von Fr. 100 an die Mitglieder ausgerichtet und bezahlt:

	direkt an Ware z. Engrospreise	an Rückvergütung	indirekt an Abschreib.	indirekt an Reserveeinl.	an Lohn u. Salär	an Unkosten	an Steuern
in Basel	Fr. 77,23	6,91	1,08	0,58	9,58*)	4,41	0,21
„ Bern	„ 79,49	5,81	0,58	2,08	6,75	4,70	0,59
„ Chur	„ 83,21	6,52	0,92	0,09	5,12	2,28	1,86
„ Liestal	„ 81,75	6,25	1,49	1,00	4,38	4,96	0,21
ein Durchschn. d. schweiz. Verbandsvereine	79,24	6,90	1,00	1,00	6,55	4,90	0,41

Diese Berechnungen sind für die Vereine einiger Kreiskonferenzen durchgeführt worden. Sie zeigen eigentlich erst den ganzen Wert der Konsumvereine für ihre Mitglieder, der im Vergleich mit den Leistungen der privaten Konkurrenz noch viel vorteilhafter hervortreten würde, wenn für einen solchen Vergleich überhaupt sichere Anhaltspunkte zu erhalten wären.

Der Altersaufbau der Verbandsvereine ist ebenfalls wiederum Gegenstand statistischer Erhebungen gewesen, deren Resultate in der folgenden Tabelle übersichtlich geordnet sind und einen interessanten Aufschluss über die zeitliche Ausbreitungsintensität sowie über die Lebensdauer der Vereine geben.

*) Viele Produktivbetriebe.

Gründungsjahre der Vereine	Zahl der Vereine	Mitglieder		Umsatz		Verbandsbezüge		Reserven		Anteilscheine	
		Total	pro Verein	Total	pro Mitglied	Total	pro Mitglied	Total	pro Mitglied	Total	pro Mitglied
1851—1870	24	69,162	2882	40,034,658	578,9	5,566,530	80,5	2,651,078	38,3	732,304	10,6
1871—1890	48	66,024	1376	28,355,316	429,5	7,625,452	115,5	3,177,860	48,1	1,219,679	18,5
1891—1900	77	46,201	600	20,778,919	449,8	7,990,832	173,0	1,737,336	37,6	820,224	17,8
1901—1910	171	30,935	181	11,831,369	382,5	5,739,238	185,5	695,852	22,5	574,775	18,6
1851—1910	320	212,322	664	101,000,262	475,7	26,922,052	126,8	8,262,126	38,9	3,346,982	15,8

Das Verhältnis des Verbandes zu verwandten und gegnerischen Organisationen und die Stellung der Presse zu den Konsumgenossenschaften. In dem Wirtschaftsgebiete der Verbandsvereine haben 21 Konkordiagenossenschaften, 20 italienische Konsumvereine, 92 landwirtschaftliche Genossenschaften und 39 wilde Konsumvereine ihren Sitz. Ferner existieren in demselben 71 Rabattvereinigungen, von denen einzelne sich über ein grösseres Gebiet erstrecken. Von diesen haben 13 eigene Pressorgane, bezw. die nachstehend genannten Blätter werden von ihnen als Vereinsorgan gehalten:

«Der Mittelstand», Basel (2 Vereine), «Berner Geschäftsblatt» (1 Ver.), «Wirtschaftliches Volksblatt», Biel (4 Vereine), «Kompass», Luzern (1 Verein), «Oltener Geschäftsblatt» (2 Ver.), «Der Spezierer» (2 Vereine), «Die Schwalbe» (1 Verein).

Ueber das Verhalten der Lokalpresse gegenüber den Konsumgenossenschaften haben die Erhebungen folgendes Resultat ergeben:

71 Vereine haben die Frage überhaupt nicht beantwortet. Von den in dem Wirtschaftsgebiete der übrigen Vereine erscheinenden Lokalblättern sind 38 der Bewegung freundlich, dagegen 44 gegnerisch gesinnt, während 273 Zeitungen sich der Neutralität befleissen.

Die Frage, ob die Rabattvereinigungen der Entwicklung der Vereine schädlich seien, haben nur 14 Vereine bejaht. Es wird sich ein andermal Gelegenheit geben, diese Frage an Hand der Umsatzziffern eingehend zu prüfen.

Wir sind am Ende unserer Revue über die Ergebnisse der jüngsten Verbandsstatistik. Das Werk hat uns von verschiedenen Seiten ermunternde Anerkennungen eingetragen, aber, unbeirrt von jedem Lob, stehen uns seine Mängel vor Augen. Es gibt noch eine Reihe von Problemen, die der Bearbeitung harren und manche Verhältnisse, die zur weiteren Orientierung dienen, sind noch nicht aufgeklärt. So wäre es beispielsweise aus verschiedenen Gründen von nicht geringer Bedeutung, die berufliche Gliederung der Mitglieder unserer Verbandsvereine festzustellen und zur Darstellung zu bringen. Der soziale Aufbau der organisierten Konsumenten ist wirklich keine gleichgültige Sache. An die Aufgabe seiner Erfassung aber können wir nur herantreten, wenn uns die verehrlichen Vereinsverwaltungen tatkräftig zur Seite stehen. Sollen die bezüglichen Angaben genau durchgeführt werden — und anders hätten sie keinen Wert — so sind einige umständliche Ermittelungen nicht zu vermeiden. Die Vereine, welche auf eines der Verbandsorgane kollektiv abonniert sind und bei Aufstellung der Adressenlisten nicht nur Namen und Wohnung, sondern auch die berufliche Stellung des Empfängers angeben, hätten jedoch die damit verbundene Arbeit so gut wie erledigt. Wir könnten dann in diesem Falle die fraglichen Erhebungen selbst vornehmen und es dürfte genügen, wenn sie in einem Turnus von fünf zu fünf Jahren erfolgen.

Als eine weitere Lücke empfinden wir die noch mangelnde Berechnung der Umsatzziffern, die bei den verschiedenen Warenkategorien auf das einzelne Mitglied fallen. Diese Feststellung musste wegen Unvollständigkeit des Materials unterbleiben. Dagegen waren es technische Schwierigkeiten, welche die Ermittelung des Verhältnisses zwischen Umsatz und Nettoüberschuss vereitelten.

Ist demnach noch manches zu verbessern und sind immer noch Lücken auszufüllen, so sind wir uns anderseits vollauf bewusst, dass wir in allen Dingen auf die tätige und unverdrossene Mitwirkung der Vereinsverwaltungen angewiesen sind. Erfreulicherweise hat der weitaus grössere Teil unserer Vereinsverwaltungen die hohe Bedeutung der Sache erkannt und demgemäss gehandelt. Ihnen allen sei ihre freundliche Mithilfe bestens verdankt. Die Säumigen aber möchten wir dringend ersuchen, dem guten Beispiel der andern zu folgen und uns in Zukunft mit den gewünschten Angaben vollständig und rechtzeitig, d. h. bis zu dem festgesetzten Termin, zu versehen. Es lässt sich leider nicht verkennen, dass bei einigen Vereinsbehörden noch immer eine bemühende Abneigung gegen statistische Erhebungen besteht und dass dabei neben anderm auch die Scheu vor Veröffentlichung der Rechnungsergebnisse eine Rolle spielt. Demgegenüber muss immer wieder betont werden, dass irgendwelche Geheimniskrämerei nicht Sache der Konsumgenossenschaften sein kann. Wie sie vor ihren Mitgliedern keine Geheimnisse haben dürfen, so liegt es auch nicht in ihrem wohlverstandenen Interesse, gegen andere Instanzen die Verhältnisse zu verschleiern. Wir haben keine Oeffentlichkeit zu fürchten, und was die Steuerbehörden betrifft, so wissen diese auch ohne statistische Erhebungen sich Einblick in den Haushalt der Konsumvereine zu verschaffen. Je offener wir die Verhältnisse unserer Genossenschaften vor aller Welt klarlegen können, desto schwerer wird die moralische wie die materielle Bedeutung unserer Sache ins Gewicht fallen und um so mehr wird ihr Prestige in dem Urteile jedes unbefangen und rechtlich Denkenden steigen. Mit der offenen Darlegung unserer Verhältnisse und den Anstrengungen, eine möglichst musterhafte Statistik zu schaffen, können wir aber auch befreundeten Organisationen wertvolle Dienste leisten und diese Bedeutung kommt in einer Besprechung zum Ausdruck, die unser italienisches Bruderorgan, die «Idea Cooperativa», in der Nummer vom 24. September 1911 unserer Verbandsstatistik widmete: «Als überzeugte Freunde jedes Versuches, schreibt das Blatt, der geeignet ist, die Lebensäusserungen der wirtschaftlichen Institutionen eines Landes hervorzuheben und weiteren Kreisen zum Verständnis zu bringen, haben wir dieser Tage mit grosser Befriedigung die Resultate der neuen Erhebungen studiert, die vom Verband

schweizerischer Konsumvereine über die ihm angeschlossenen Konsumvereinigungen veröffentlicht wurden, und da wir der Ueberzeugung sind, dass kein besseres Beispiel zielbewusster genossenschaftlicher Tätigkeit angeführt werden kann, als das von der kleinen, aber wackeren Schweiz mit bewundernswerter Ausdauer ins Werk gesetzte, so wollen wir dieser statistischen Erhebung einen Ehrenplatz in diesem Blatte einräumen, um die Lehren unserer zähen und arbeitsamen Schwesternation auch für uns nutzbar zu machen.»

Zur Kranken- und Unfallversicherung.

Am 4. Februar hat das Schweizervolk über die von den eidg. Räten ausgearbeitete Kranken- und Unfallversicherungsvorlage abzustimmen. Da diese Gesetzesvorlage weder politischen noch religiösen und auch sonst keinen Parteicharakter an sich trägt, sondern für weiteste Volkskreise eine eminent wirtschaftliche und soziale Bedeutung hat, so steht es auch dem «Konsumverein» zu, in Sachen dieser Versicherungsgesetze ein Wort mitzusprechen. Der Aufsichtsrat des V. S. K. hat zwar bereits schon in einer Kundgebung sich zu Handen der Vereine zugunsten und für Annahme dieser Gesetze ausgesprochen, was aber nicht ausschliesst, noch ein Wort der Empfehlung anzubringen.

Die geschichtliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, dass die Sorge für die soziale Versicherung als Staatsaufgabe betrachtet und an die Hand genommen wurde. Die althergebrachte kommunale Hilfe bei Krankheitsfällen und andern Erwerbsbehinderungen konnte bei den total veränderten Verhältnissen, wie auch dem anders gearteten Empfinden unserer Zeit nicht mehr genügen. Besonders auch aus letzterem Grunde ist vor Jahren die erste Kranken- und Unfallversicherungsvorlage wegen ihres ausgesprochenen vormundschaftlichen und bureaukratischen Charakters zum Opfer gefallen. Die gegenwärtige Vorlage umgeht diese Fehler, indem sie auf Grundlage demokratischer Selbstverwaltung durch die Versicherten aufgebaut ist, den Kreis derselben viel weiter zieht und das Mass der Subventionen den verschiedenen Verhältnissen unseres Landes viel besser anpasst.

Wenn schon diese Vorzüge der jetzigen Gesetzesvorlage uns Genossenschaftern dieselbe sympathisch machen müssen, so ist dies noch um so mehr der Fall, weil dieselbe unserm gesamten arbeitenden Volk ein Mittel der Selbsthilfe in sorgenbringenden Lebenslagen in die Hand drückt, der Selbsthilfe, auf welcher die Genossenschaftsbewegung fusst und an die sie je und je appelliert.

Wohl gibt es in unserm Lande zahlreiche Krankenkassen und viele Institute für die Unfallversicherung, aber noch sind Hunderttausende von Bewohnern unseres Landes nicht einmal gegen Krankheit, geschweige denn gegen Unfallgefahr versichert. Das vorliegende Gesetz aber wird ein mächtiger Ansporn dafür sein, diesem längst gefühlten Mangel abzuhelfen und mehr und mehr alles arbeitende Volk in die Versicherung einzugliedern und deren Wohltaten teilhaftig werden zu lassen. Mit Hinsicht darauf, dass noch eine Menge Volkes unversichert ist, wird für die Genossenschaften nach der zu erhoffenden Annahme der Vorlage die Frage entstehen, ob sie nicht auch den Krankheitsversicherungsbetrieb in den Kreis ihrer Tätigkeit einbeziehen und ob nicht hiezu der Verband die anregende Initiative ergreifen sollte. Es würde das durchaus im Rahmen der sozialen Mission der Konsumgenossenschaften liegen und ihnen die Gelegenheit und Möglichkeit bieten, das vom Bund eingeleitete Werk in folgerichtiger Weise weiterentwickeln zu helfen zum Wohle unseres ganzen Volkes.

Möge demnach die Versicherungsvorlage am 4. Februar seitens unserer Genossenschafter eine freudige und einmütige Annahme finden. *A. D.*

Die Abschreibungen in Genossenschaften.

Wenn der vornehmste Zweck gemeinnütziger Schriften in der Bildung der Leser besteht, so muß dies in erster Linie auch Ziel der genossenschaftlichen Presse sein. Aus dem jeweiligen Inhalt der Verbandsorgane ist dieses löbliche Bestreben denn auch klar zu erkennen und es berührt besonders angenehm, dass der Gebrauch der Genossenschaftsblätter als Verteidigungswaffe auf die unumgängliche Notwehr beschränkt bleibt. Obwohl nie allen Wünschen Rechnung getragen werden kann, wäre es jedenfalls ein dankbares Unternehmen, wenn bei der eigenartigen Verwaltungsweise der Genossenschaften verwaltungstechnischen Fragen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden könnte. Besonders Genossenschaften in kleinern Orten würde dadurch ein Dienst erwiesen, weil es da oft schwer hält, eine genügende Anzahl von Personen, die über die nötige Sachkenntnis verfügen, in die Verwaltung zu bringen; obwohl es an Leuten, die gerne ein Amt übernehmen und damit auch den Willen, die Pflichten desselben gewissenhaft zu erfüllen verbinden, nie fehlen wird.

So ist auch die Einsicht in das Wesen der Abschreibungen noch durchaus kein Gemeingut und doch muss jeweilen an den Generalversammlungen entschieden werden. Greift man zur Orientierung nach einem billigen Lehrbuch der Buchhaltung, so findet sich gewöhnlich diese Materie höchst oberflächlich oder gar nicht erörtert. In der Annahme, dass bei Genossenschaften den Mitgliedern in den Jahresberichten und Rechnungen wirkliche, ungeschminkte Resultate vorliegen und jede Art von Bilanz zur Künstelei ausgeschlossen sein müssen, wollen wir nun den Versuch machen, die Abschreibungen in gemeinverständlicher Weise zu behandeln, hoffend, diese Arbeit werde von anderer Seite vervollständigt oder Unklares noch näher erläutert werden.

Bekanntlich werden in der Eröffnungsinventur sämtliche Vermögensteile oder Aktivposten nach ihrem wirklichen Wert verbucht und zusammengestellt. Nach Verlauf von höchstens einem Jahr muss den gesetzlichen Bestimmungen gemäss, wieder eine Vermögensfeststellung erfolgen, deren Resultat die Beteiligten meist mit Spannung entgegensehen. Diesem «Abschluss» genannter Vorgang liegt wieder eine Inventur zu Grunde, wobei die Vorräte an Waren nach Mass, Gewicht oder Stückzahl zu den Selbstkosten, oder wenn der Marktpreis niedriger ist, zu letzterem aufgenommen werden. Der reelle Wert ist somit gegeben. Eine Reihe anderer Werte werden dagegen nur durch Uebertragungen in den Büchern berührt und bleiben teilweise im Wert unverändert. Andere haben durch Abnützung oder Verlust an Wert verloren, so z. B. Gebäude, Maschinen, Möbel, Wagen, Geräte und Zugtiere. Auch Wertpapiere können durch Kursbewegungen Wertverminderungen erfahren. Die Abschätzung der je-

weiligen Abnützung wird in der Praxis meist schablonenartig vorgenommen. Es werden gewisse Prozente vom Wert «abgeschrieben». Massgebend für den Prozentsatz ist die Lebens- oder Gebrauchsdauer der Sache. Dabei ist aber zu beachten, dass die in Prozenten ausgedrückten Abschreibungen stets vom Buchwert, also nur das erstemal vom Anschaffungswert vorgenommen werden. Eine Sache, die 30 Jahre brauchbar ist, darf also nicht in gleichmässigen Raten von etwa 3,3% sondern es sollen 10% vom jeweiligen Buchwert abgeschrieben werden. So verteilt sich der Verlust der Abnützung auf alle Jahre und passt sich dem eventuellen Liquidationswert der Sache ziemlich gut an.*)

Bei Gebäuden ist eine über die Grenzen des Assekuranz-Wertes hinausgehende Abschreibung zwecklos, jedoch sollte das Bestreben vorhanden sein, den Buchwert auf das Minimum der Assekuranzsumme zu bringen, da die Baukosten oder Kaufpreise gewöhnlich höher sind.

Ist der Assekuranzwert erreicht, bleibt der Buchwert unverändert. Der Aufwand für Reparaturen und Unterhalt kann event. abgeschrieben werden wenn derselbe das Konto belastet und nicht aus' einem Baufonds bestritten wird; bei kleineren Beträgen kann er einfach den Unkosten zugeteilt werden, es sei denn, es handle sich um provisorische Gebäulichkeiten und alte baufällige Liegenschaften, deren Wertansätze rasch getilgt werden müssen.

Vom Mobiliar werden 10%, von Maschinen 15 bis 30% abgeschrieben; bei Maschinen, die technischen Neuerungen unterworfen sind, ist hohe Abschreibung angezeigt, da ihre Ausserbetriebsetzung noch vor der Abnützung durch die Konkurrenz bedingt werden kann.

Der Umstand, dass man bei den Abschreibungen an keine gleichmässigen Vorschriften gebunden ist, erlaubt es, in mageren Jahren sparsam, in guten dagegen reichlich abschreiben und so gleichzeitig den Ueberschuss zu regulieren. Dies hat bei Statistikern und Regierungen zuweilen zu der Auffassung geführt, als handle es sich hier um eine indirekte Vermögensäufnung.

In Wirklichkeit ist aber die normale Abschreibung ein Betriebs-Verlust, dem genau die gleiche Behandlung gebührt wie irgend einer anderen Ertragsverminderung, z. B. Verlust an Forderungen oder an Wertpapieren durch Kurssturz.

Wenn aus dem Vorstehenden klar ersichtlich, dass die Feststellung des in einer Betriebsperiode erzeugten Gewinnes oder Verlustes wesentlich von der Abschreibung beeinflusst werden kann, so ist deren Wirkung eine andere bei Privatunternehmungen und eine andere im Genossenschaftsbetriebe. Wird die Abschreibung unterlassen oder zu wenig abgeschrieben, so ist der ausgewiesene Gewinn um diesen Betrag zu gross, was beim Privatgeschäft belanglos ist, indem der Betrag der Abschreibung und der des Gewinns in seinem Besitze bleibt; bei den Genossenschaften dagegen, wo man statutengemäss jedes Mehr über die vorgeschriebenen Zuweisungen in Form von Rückvergütung den Mitgliedern ausbezahlt, wird dies zu einem verhängnisvollen Entzug an Betriebsmitteln, der die Zuweisungen an die Fonds vollständig aufheben kann. Die Erfahrung hat schon gezeigt, dass dieselben Personen, welche die Abschreibungen kritisierten, ihrerseits Anforderungen stellen, deren Ausführung viel grössere Betriebsmittel voraussetzen, weshalb allen verantwortlichen Leitern angelegentlichst empfohlen werden muss, diesem Punkte die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und lieber zu viel als zu wenig abzuschreiben. Es liegt dies sowohl im Interesse der leitenden Personen als auch in demjenigen der Mitglieder, da die so zusammengehaltenen Kapitalien gleichwohl im Besitz der Mitglieder bleiben, anderseits aber eine viel fruchtbarere Anlage bilden, als die kleinen, im Einzelbesitz zersplitterten Vermögensteile. Schreiber dies ist überzeugt, dass, wenn die Genossenschafts-Mitglieder über die Bedeutung und Erspriesslichkeit

*) Anmerkung der Redaktion. Ueber diesen Punkt kann man auch anderer Ansicht sein und es für richtiger erachten, die Abschreibungen stets in Prozenten des Anschaffungs- und nicht nur des kleineren Buchwertes zu machen. Durch Abschreibung vom Anschaffungswert wird die Amortisation im Interesse des Betriebes beschleunigt.

Feuilleton

Momentaufnahmen

aus der ersten Zeit des Rochdaler Genossenschaftslebens.

Aus den Schriften und Reisebriefen V. A. Hubers gesammelt und bearbeitet von K. M.

Wieder bei Smithies. A. hielt natürlich pünktlich Wort und der Eindruck, den ich beim Eintritt in S.'s Wohnung hatte, war eine neue und besonders erfreuliche Bestätigung des gedeihlichsten Aufschwungs in der ganzen Lebenshaltung dieser wackern Leute seit meinem ersten Besuch. Ein freundliches, neues weisses Cottage der besten Mittelklasse nach englischem Begriff und Bedürfnis, wo man doch immer an eine Schiffskajüte erinnert wird, ziemlich räumlich — zwar in der Stadt, aber doch an einem freien Platz, ziemlich hoch gelegen, mit guter Luft, statt der düstern engen Gasse und des alten, wenn auch sehr reinlich gehaltenen doch delabrierten und offenbar in der ganzen Anlage ungesunden und unbehaglichen Hauses, worin diese Leute vor sechs Jahren mit noch zwei oder drei andern Familien unter einem Dach wohnten — was übrigens auch damals schon eine der besseren Arbeiterwohnungen und für S. ein Fortschritt seit 1844 war. Nach Landesart dieser Cottages traten wir gleich durch die Haustür ohne Flur in die Küche, welche zugleich das gewöhnliche Alltags-Wohnzimmer ist, wozu dann, nach Umständen, teils auf ebener Erde, teils eine Treppe hoch, noch eine oder mehrere Kammern, auch wohl ein besseres Hinterzimmer und die notwendigen Wirtschaftsräume kommen. Der Anblick beim ersten Eintritt war überraschend freundlich und behaglich — gute und hinreichende Möbel, sogar ein ganz stattlicher lederner Lehnsessel und ein Schreibtisch — der Küchenschrank reichlich mit Irden-, Porzellan- und Zinngeschirr u. s. w. ausgestattet, an der tapezierten Wand einige Bilder — nach englischem Geschmack noch nicht die schlechtesten —, auf einem Bord ein paar Bücher, auf dem Kamin und vor nicht allzu kleinem Spiegel eine kleine Stutzuhr und ein paar bescheidene Nippes — im Kamin ein lustiges Feuer*) und auf beiden Seiten sehr zweckmässige Einrichtungen zum Kochen, wo für den Augenblick der siedende, lustig zischende Teekessel sein Wesen hatte. Das alles, sowie auch die Fenster glänzend hell und rein gehalten, und damit in trefflichem Einklang dann die Bewohner in ihrer äusseren und inneren Erscheinung, wobei ich denn gern ein gut Teil auf Rechnung des Sonntags setzen will.

Frau und Tochter. Genug, Missus, die eben an der Toilette ihrer ältesten Tochter — von etwa 17 Jahren — die letzte Hand angelegt hatte, um mit ihr to Chapel (in die Kapelle, d. h. Betsaal einer religiösen Gemeinschaft) zu gehen, während die beiden jüngern Knaben ungeduldig darauf warteten, zu ihren Spielgenossen entlassen zu werden, die sich draussen auf dem Platz gar lockend und lustig vernehmbar machten — das alles sah so ordentlich gesund, sauber, schmuck und sonntagsmässig aus, wie man es nur wünschen kann — die weiblichen Toiletten wohl etwas zu splendid — wenigstens nach deutschen Begriffen für diesen Stand — trotz der Steigerung des Luxus, an die auch wir uns

*) Beiläufig gesagt, erklärte sich mir bei dieser Gelegenheit das Rätsel, weshalb die Pioniere keine Bäckerei haben. Die bessere Klasse von Arbeitern bäckt nämlich ihr Brod selbst, meist in eigens dazu eingerichteten Kaminen, was dann gelegentlich des Guten — der Wärme — zuviel gibt. Dass aber die Kundschaft der Store kein Brod kauft, sondern Mehl, ist der beste Beweis der Hebung des ganzen wirtschaftlichen Niveaus.

der Abschreibungen die nötige Aufklärung erhielten, die Opposition dagegen verstummen oder doch erheblich vermindert würde. *J. L.*

Apotheken und Konsumvereine. Zu den erbittertsten Feinden der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung in der Schweiz gehören bekanntlich die Apotheker, die zum Zwecke der Bekämpfung der Genossenschaften ein eigenes Syndikat gebildet haben.

Wie sie's treiben, ergibt sich aus einem Protokollauszug über die am 23. November 1911 in Olten abgehaltene Generalversammlung des «Syndikats für die Interessen der schweizerischen Pharmacie», das in Nr. 51 der «Schweizerischen Wochenschrift für Chemie und Pharmacie» abgedruckt ist. Der ganze Jahresbericht handelt ausschliesslich vom Stande der verschiedenen bestehenden Genossenschaftsapotheken und der zur Gründung in Aussicht genommenen, wobei die geschäftlichen Erfolge und der finanzielle Stand derselben sehr abschätzig beurteilt werden. Wir müssen uns nur fragen, wenn die Genossenschaftsapotheken wirklich so minderwertige Gegner sein sollten, warum gibt sich das Apothekersyndikat so viele Mühe, dieselben zu bekämpfen? Nun — wir werden gelegentlich auf diese Kritik noch zurückkommen. Für heute veranlasst uns das Vorgehen der Apotheker in Neuenburg unserem dortigen Verbandsverein gegenüber zu einigen Feststellungen:

In Neuenburg hat unser dortiger Verbandsverein die Initiative dazu ergriffen, in Verbindung mit den Krankenkassen und ähnlichen Organisationen eine Genossenschaftapotheke zu gründen, welcher Plan dadurch erleichtert wurde, dass infolge Todefalles des bisherigen Besitzers gerade eine Apotheke in Neuenburg verkäuflich war.

Als in den Kreisen der Neuenburger Apotheker dies ruchbar wurde, suchten sie den Konsumverein von der Gründung und Erwerbung des verkäuflichen Geschäftes abzuhalten und drei verschiedene von den insgesamt acht Apothekern am Platze traten in Unterhandlung mit Mitgliedern der Verwaltung des Konsumvereins und sicherten den Mitgliedern des letztern grosse Vergünstigungen (Einräumung der Militärtaxe und ausserdem noch 10% Lieferantenrabatt) zu, falls sie von der Gründung Umgang nehmen würden.

Durch diese Unterhandlungen wurde eine Pause in den Verhandlungen betreffend Kauf der verfügbaren Apotheke verursacht und diesen Unterbruch benutzten die Apotheken, gemeinsam die andere Apotheke anzukaufen und als Apotheke stillzulegen, d. h. aufzugeben. Sobald der Kauf perfekt war, wurden die Verhandlungen mit dem Konsumverein brüsk abgebrochen; über ihre früheren Versprechungen zur Rede gestellt, erklärten sie, die betreffenden Unterhändler hätten keine Kompetenz zu so weitgehenden Versprechungen gehabt.

So steht die Angelegenheit im Augenblicke, da wir dies schreiben und die Apotheker haben wieder einmal Veranlassung, zu triumphieren. Wie lange, ist allerdings eine andere Frage, denn, wenn die Mitteilungen betreffend Angebot von 35% Ermässigung an die Mitglieder des Konsumvereins richtig sind, woran zu zweifeln wir keine Veranlassung haben, so liegt gerade in diesem Angebot, durch das bewiesen wird, dass dem gewöhnlichen Käufer in einer Apotheke bei jedem Einkaufe im Werte eines Frankens 35 Rappen zu viel abgenommen werden, ein Ansporn für die Konsumenten, dieser Ausbeutung dadurch ein Ende zu setzen, dass sie selbst diesen Dienst organisieren.

Volkswirtschaft

Der Konsumverein als fataler Preistreiber. (Korr.) Letzthin erschien im «E.-Bl.» folgende Einsendung:

«Auch ein Beitrag zur Milchteuerung. Von verschiedenen Seiten ist schon darauf hingewiesen worden, dass der ausserordentlich grosse Milchexport dieses Winters eine Hauptschuld an der Verteuerung dieses

---

schon gewöhnt haben. In England aber ist das Durchschnittsmass noch bedeutend höher und man muss schon froh sein, wenn nur nicht im selben Grade die Geschmacklosigkeit in bunten, grellen, unharmonischen Farben sich geltend machte.

Dies war nun hier wirklich nicht der Fall, sondern Mrs. S. trat uns als eine einfache, aber sehr gut gekleidete, ganz stattliche, behagliche und sehr wohlkonservierte und wohlzufriedene angehende Matrone entgegen, deren Hand übrigens bei dem obligaten shake hands sehr beruhigende Anzeichen von tüchtiger Werktagsarbeit gab. Der Hausherr war nicht gleich zur Hand und wenn ich mir etwa geschmeichelt hatte, Missus würde sich meiner noch erinnern, so war das ohne den Wirt oder die Wirtin gerechnet, denn auf Freund A.'s Aufforderung, zu raten, wer der foreign gentleman (fremde Herr) sei, wurde sie verlegen und ich ungeduldig, bis uns endlich die Tochter noch aus der Not half, welche mich sehr aufmerksam betrachtete und dann der Mutter etwas von «Berlin Professor» zuflüsterte. Nun begann die Wiedererkennung, welche durch den rasch eintretenden Eheherrn sehr schnell in vollen Fluss gebracht wurde.

Gedeihen überall. — „Alles Cooperation". Auch an diesem und seinem ganzen Wesen spürte man das soziale Gedeihen durch eigenen Fleiss, Geschick, Beharrlichkeit und Klugheit. Ein paar Stirnfalten mehr hatten den Mann nicht gealtert, sondern seinem frischen, raschen, etwas kecken und derben Blick, Ausdruck und Wesen nur eine wohltuende und wohlanstehende Milderung gegeben. Sein herzliches: «Nun, Sir, wir Pioniers haben längst gewünscht, Sie einmal wieder unter uns zu haben und Ihnen zu zeigen, wie wir vorwärts kommen!» war mir der liebste Willkomm, offenbar keine Phrase. Sowohl er selbst als Missus waren offenbar nicht wenig erfreut oder, wenn du willst, geschmeichelt durch meine Anerkennung all des improvment (Hebung), was in ihrer ganzen Umgebung und Haltung zu bemerken war, und er wiederholte mehrmals mit sichtlichem Behagen: «Nun, habe ich es damals nicht gesagt, Sir — in ein paar Jahren solle auch bei uns hier alles ganz anders aussehen — dank unserer gesegneten Cooperation — alles Cooperation!» Er war denn auch sehr bereit oder vielmehr erpicht darauf, mir die neuen grossen Schöpfungen der Cooperation, die Mahlmühle und Spinnmühle, vorzureiten, wie wir sagen würden. Doch sollte ich diesmal nicht ohne eine Tasse warmen Tees aus seinem Hause kommen, wie damals, als wir ins Gebirge wandern mussten, um die alten Mühlen zu besehen und ich ihm fast unter den Händen verschmachtet wäre (wie er meinte), bloss weil ich ihren damaligen Tee verschmäht hätte, der freilich auch nicht weit her gewesen. Aber jetzt solle ich einmal Missus ihr Getränk versuchen! Missus war anfangs offenbar etwas verlegen wegen des Gottesdienstes, aber er meinte ziemlich ungeduldig: Chapel werde ihr nicht weglaufen und sie könne nächsten Sonntag zweimal gehen. «Sie geht zu den Baptisten, Sir; die Frauensleute (womankind) können nun einmal ohne einen Schwarzrock nicht fertig werden. Nun, ich habe ja auch nichts dagegen, aber —.» Da er merkte, dass dieser Misston in der offenbar sehr guten Häuslichkeit mich unangnehm berührte, so brach er ab und die gute Frau hatte auch schon mit bester Manier ihr Gesangbuch wieder weggelegt, und während sie den Tee machte, waren ihre Einladungen und Entschuldigungen noch dringender, als die des Mannes. In der Tat war auch in diesem wichtigsten Departement, dem Tee, ein grosses improvment nicht zu verkennen, wofür denn, wie du weisst, lieber Freund, niemand mehr Sinn hat als ich.

Der Zug zur Gartenstadt. Unser Gespräch nahm denn auch schnell einen Ton und eine Wendung an, wovor der Schatten sehr schnell verschwand, der sich über uns gelegt hatte. Doch will ich nur einen Zug er-

notwendigen Lebensmittels trage. Einen Beitrag zu diesem Kapitel liefert auch die Tatsache, dass zum Beispiel die Langenthal-Huttwil-Bahn jeden Tag drei Wagen mit etwa 4000, zusammen 12—13,000 Liter Milch, für den Konsumverein Basel bestimmt, fortführt. Ein kleiner Teil dieses Quantums kommt mit der Sumiswalder-Bahn nach Huttwil; das meiste aber liefern Huttwil und die Gemeinden des Langetentales selber. In diesem Artikel funktioniert der Konsumverein als fataler Preistreiber. Die Huttwil-Wolhusen-Bahn spediert ebenfalls bedeutende Milchquantitäten nach auswärts, und zwar meist für die Chamer Milchsiederei.»

Obwohl, wie wir glauben, dem Einsender obiger Zeilen eine böse Absicht gegen die Konsumvereine nicht zugemutet werden kann und er, wie man aus der Einsendung auch schliessen kann, die preisregulierende Wirkung der Konsumvereine in gewissen Bedarfsartikeln anerkennt, so bedarf doch der Satz: «In diesem Artikel funktioniert der Konsumverein als fataler Preistreiber» einer Richtigstellung. Wir wagen zu bezweifeln, dass dem Konsumverein Basel der Vorwurf als Preistreiber gemacht werden kann, wenn er auch in jenem Gebiet sich ein schönes Quantum Milch gesichert hat; denn wenn sie nicht der Konsumverein aufkaufen würde, so würden gleich eine Milchsiederei und die privaten Milchhändler der grossen Städte einander deswegen in den Haaren liegen, sodass eine Konkurrenz gleichwohl vorhanden wäre. Bei der jeden Winter einige Zeit herrschenden Milchknappheit ist selbst in abgelegenen und der Abfuhr nicht günstigen Gegenden die Milch ein gesuchter und gutbezahlter Artikel. Die grossen Vorteile der Konsum-Molkereien, die bestrebt sind, den Konsumenten gute Vollmilch zu möglichst billigen Preisen zu vermitteln, wiegen allfällige Nachteile der Konkurrenz mehr als nur auf. Zudem beziehen auch private Milchhändler von Basel einen Teil ihres Milchbedarfes aus dem Kanton Bern.

Bereits werden auch schon die Frühjahrs-Milchkäufe besprochen. In der «Schweiz. Milchzeitung» warnt der Vorstand des bern. Käservereins die Mitglieder vor verfrühten Frühjahrs-Milchkäufen. Bis Ende Februar oder Anfang März werde sich die künftige Geschäftslage noch besser abklären. Der Vorstand des Käservereins befasst sich auch mit der Stellungnahme zu den Milchproduzentenverbänden und wünscht, mit denselben auf möglichst freundschaftlichem Fusse zu verkehren. Die Landesteilverbände des neugegründeten Verbandes bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften halten Versammlungen ab und treiben eifrige Aufklärungsarbeit. Der Verwaltungsrat der Schweiz. Exportgesellschaft für Emmenthalerkäse A.-G. in Brugg beantragt der Aktionärversammlung vom 27. Januar die Erhöhung des Gesellschaftskapitals von einer auf zwei Millionen Franken.

Der Amerikaner Carnegie gegen die Trusts. (Korr.) Der Feldzug der Regierung in Washington gegen die Trusts ist nun bei dem Stahltrust angelangt. Der Milliardär Carnegie gab vor der Untersuchungskommission für den Stahltrust das Gutachten ab, die Konkurrenz im Stahlhandel sei unterdrückt, seitdem eine Anzahl Personen sich zusammengetan haben, um die Preise aufzustellen. Er sprach das Erstaunen aus, dass das Volk der Vereinigten Staaten die Bildung dieses Trust zugelassen habe. Diese Aeusserung hat auch für die schweizerischen Konsumenten eine tiefe Bedeutung, indem sie für diese die Lehre enthält, sich gegen sogenannte Ringbildungen aufzulehnen. Und dass die Konsumenten dies noch mit Erfolg tun können, beweist die Auflösung des Verbandes schweizerischer Schuhindustrieller.

Rücktritt der Schweiz von der Zuckerkonvention. Der schweizerische Bäckermeisterverein hat die Initiative ergriffen, um die Bundesbehörden zu veranlassen, den Rücktritt der Schweiz von der Brüsseler Zuckerkonvention zu erklären. Am 16. Januar 1912 fand in Zürich eine Sitzung statt, zu der die Vertreter einer grossen Zahl von Berufsverbänden eingeladen und erschienen waren. Eingeladen und ferngeblieben waren die schweizerischen Schokoladefabrikanten, deren Ausbleiben erklärlich ist, weil die Schweiz zu ihren Gunsten der Konvention beigtreten war und für den Beitritt Zollermässigung auf den Schokoladeexport eingeräumt erhalten hatte. Nicht eingeladen

---

wähnen, der diese Zustände charakterisiert. Es war von meiner Reise, dem schlechten Wetter, späten Frühjahr u. s. w. die Rede, und ich erwähnte, ich hätte erst vor ein paar Tagen auf Wimbledon Commons bei London die ersten Nachtigallen und gestern bei Sheffield den ersten Kukuk gehört. Da sagte das Mädchen ganz nachdenklich mehr vor sich hin: «Ich habe noch nie weder Nachtigall noch Kukuk gehört.» Ich will es weder leugnen noch entschuldigen, dass dieser Mangel eines idyllischen Moments in dem Jugendleben, welches bei uns doch kaum in den grössten Städten ganz fehlt, mir einen wehmütigen Eindruck gerade bei diesem sonst blühenden, fröhlichen Kinde und den entsprechend heitern häuslichen Umgebungen machte und mich sehr befremdete. Um so mehr, da im ganzen gerade unter den Fabrikarbeitern in England, wenigstens unter der bessern Klasse, sehr viel Sinn, ja ein schmerzliches Sehnen nach der freien Natur und am Sonntag ein oft durch die Beschränktheit und Dürftigkeit der Gelegenheit rührender Genuss derselben zu finden ist. Auf meine Frage erhielt ich zur Antwort: in der nähern Umgebung von Rochdale gebe es wirklich keine Nachtigallen, entweder sei es zu rauh, oder die vielen Fabriken und der Dampf vertrieben sie; der Kukuk jedenfalls halte sich fern von den hohen Schornsteinen. Freilich meinten sie, sie könnten wohl einmal die Kinder weiter hinausgucken lassen, und es wäre wohl zu wenig daran gedacht worden — das käme aber grossenteils davon, dass eben Rochdale mehr ein grosses Dorf oder ein Bündel von Dörfern sei, sodass man Grün und freie Luft und Berg und Tal vor der Tür habe und um so weniger daran denke, weit danach auszulaufen. Doch tröstete S. die Tochter damit, ihre neue Ansiedlung werde ein gut Teil weiter hinaus im Freien liegen und dann wollten sie auch für kooperative Nachtigallen sorgen. Der Scherz führte dann zu der ernsthaften und ausführlichen Bestätigung der mir noch neuen und sehr interessanten Nachricht, dass eine kooperative Baugesellschaft im Werk sei — zur Verwirklichung auch jenes fabelhaftesten Artikels in dem grossartigen, weitaussehenden Programme, das vor 15 Jahren von einigen zwanzig hungernden und frierenden Webern beschlossen worden war und zu dessen Ausführung jeder ein Kapital von durchschnittlich 5 Silbergroschen (60 Cts.) einzusetzen hatte. Ganz besonders erfreulich war mir dann auch, aus weitern scherzhaften und ernsthaften Aeusserungen mich zu überzeugen, dass diese ganze Hebung schon jetzt grossenteils die schlimmsten Schattenseiten der gegenwärtigen Zustände ganz von selbst zu beseitigen angefangen habe und noch ferner, namentlich auf dem hier in Aussicht gestellten letzten Stadium der kooperativen Ansiedlung beseitigen werde. So hob z. B. S. hervor, dass Missus schon jetzt keinen Schritt mehr in die mill (Fabrik) setzen dürfe, und wenn Minnie noch dort mitverdienen helfe, so sei es in ihrer eigenen oder doch ihres Vaters mill — das sei ein grosser Unterschied! Hätten sie aber erst ihr Cottage und Garten draussen und 100 Pfd. St. oder so mehr im Geschäft angelegt, so gebe es daheim genug zu tun, auch für das Mädchen, und Missus solle sich nicht mehr so plagen u. s. w.

Darüber aber, sowie über manches sonst aus Rochdale zu berichten, muss ich meinem nächsten Brief vorbehalten, wenn dieser heute noch abgehen und ich den Zug nach Manchester nicht versäumen soll. Genug, dass wir nach dem trefflichen Tee uns endlich ganz wohlgemut nach der neuen Dampfmühle aufmachten!

Eine Feststellung. Es ist angebracht, hier eine Feststellung einzuschalten. Die Anhänger und Verfechter der modernen Gartenstadtidee führen nicht nur den Ursprung ihrer Bewegung, sondern auch die Entdeckung der konstruktiven Idee der Gartenstadt ausschliesslich auf die Anregung von Ebenezer Howard zurück, dessen Bestrebungen in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts praktische Ansätze und Versuche hervorriefen, die inzwischen in fast allen

und darum auch nicht vertreten waren die schweiz. Konsumvereine, trotzdem solche einen weit grösseren Anteil am schweizerischen Zuckerkonsum (ca. 1000 Waggons jährlich) haben, als jede der anderen vertretenen Organisationen. Im Laufe der Diskussion gerieten die anwesenden Delegierten auch auf andere Verhandlungsgegenstände, Mittelstandspolitik und Aenderung der Lebensmittelpolizei-Verordnungen, was einigermassen begreiflich machte, dass die Konsumvereine nicht eingeladen worden waren.

Zu einem definitiven Resultat gelangte die Konferenz am 16. Januar doch nicht; vielleicht wird das an einer späteren Konferenz der Fall sein.

Wenn die Konsumvereine auch nicht eingeladen wurden, soll uns das nicht hindern, für die Begehren dieser Konferenz, soweit sie gerechtfertigt sind, ebenfalls einzutreten.

Aus der Praxis

*** **Automatische Milchabgabe.** Nach dem Vorbilde anderer Städte ist auch in Karlsruhe ein hygienischer Milchausschankwagen probeweise zur Einführung gebracht worden. Durch diese Einführung soll die Milchversorgung der Stadt wesentlich verbessert werden; die Milch soll nicht nur etwas billiger, sondern vor allen Dingen in einer besseren Qualität an die Konsumenten geliefert werden.

Als Lieferanten kommen nur landwirtschaftliche Milchgenossenschaften in Betracht, die das Produkt in die Milchzentrale abliefern, wo sie nochmals gereinigt und gekühlt wird, darauf erfolgt unter strenger Aufsicht die Füllung der Bassinwagen. Die Plombage verhindert den Milchführer, zur Milch zu gelangen; es hat also jeder Konsument die Garantie, in den Besitz unverfälschter Milch zu gelangen. Der Milchwagen fährt alle Tage zweimal zur bestimmten Zeit regelmässig durch die gleichen Strassen und gibt Läutsignale ab. Die Konsumenten kommen vor die Haustür und holen die Milch ab. Diese läuft vom Bassin durch ein Messglas direkt in das Gefäss des Bezügers. Während des Füllens der Milchgefässe kann sich jedermann selbst davon überzeugen, ob er das richtige Mass erhalten hat. Damit der Fettgehalt der Milch gleich bleibt, ist im Bassin ein Rührwerk angebracht, das automatisch mit dem Auslaufhahn verbunden ist und das bei jedesmaligem Oeffnen die Milch gründlich durchrührt.

Durch diese Neuerung ist es möglich, anstatt täglich 200 Liter deren 2000 abzusetzen. Durch die damit verbundene grosse Unkostenersparnis kann es ermöglicht werden, die Milch billiger und in einer besseren Qualität infolge einer besseren Behandlung an den Konsumenten zu liefern. Gleichzeitig wird erreicht, dass die Milch noch in einer besseren Beschaffenheit, grösseren Haltbarkeit und Reinlichkeit zum Konsumenten kommt. Sobald sich zeigt, dass mit wesentlich geringeren Unkosten gearbeitet werden kann, wird der Milchpreis von 23 auf 22 Pfennige ab Wagen und von 25 auf 24 Pfennige bei Verbringen ins Haus reduziert.

Vorläufig wird an jedermann Milch abgegeben, der sie am Wagen abholt; für später wird nur noch ständige Kundschaft bedient. Zweck dieser Art Milchdistribution ist natürlich nicht nur, qualitativ gute Milch zu liefern, sondern auch durch das Abholen am Wagen die Unkosten und damit den Milchpreis zu verringern.

*** **Propaganda durch Jahresberichte.** Wie Jahresberichte praktisch gestaltet werden können, dafür liefert unser Verbandsverein in Langnau (Bern) ein Beispiel. Der XIII. Geschäftsbericht ist kein trockener Rapport, der nur rückschauendes Interesse beansprucht, sondern er ist zugleich ein Programm, mit dem neue Mitglieder gewonnen werden sollen. Der statutengemässen Berichterstattung sind im Anhang einige kurze Kapitel beigegeben, die unter Anpassung an die besonderen lokalen Verhältnisse unserem Propagandazirkular «Einige ernste Worte» entnommen sind und zum Schlusse den Leser in den verschiedenen Lokalitäten der Genossenschaft herumführen und mit den Speziallagern bekannt machen. Auch der fundamentale Unterschied zwischen Rabattverein und Konsumverein wird darin mit ein paar trefflichen Worten gewürdigt.

Ob Konsumgenossenschaften auch Reklame machen sollen, ist keine müssige Frage, es kommt nur darauf an wie. Das Beispiel unseres emmenthalischen Verbandsvereins zeigt uns, wie selbst nüchterne Geschäftsberichte als Reklame benutzt werden können, um abseits stehende Mitglieder und uninteressierte Konsumenten zu neuer Sammlung ihrer Kaufkraft anzuspornen.

Genossenschaftliche Rundschau

Schweiz. Raiffeisenverband. Montag nachmittag tagte in Olten die ausserordentl. Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Raiffeisenkassen. Der Besuch wies die bis jetzt noch nie erreichte Ziffer von 231 Delegierten auf. Zum Tagespräsidenten wurde Herr Präfekt Schwaller aus Freiburg ernannt, welcher die Versammlung in ausgezeichneter Weise leitete. Das Haupttraktandum bildete die Frage der Errichtung

---

Kulturländern nachgeahmt wurden. Wie auch aus den vorstehenden Andeutungen Hubers ersichtlich, war die Gartenstadtidee bereits ein Bestandteil des Rochdale-Plans, der seine Quelle wiederum in der owenitischen Gemeinschaftsbewegung hat. Auch einzelne religiöse Gemeinschaften zählen zu den Vorläufern der Gartenstadtsache und haben sie teilweise, wie die Rappisten in Amerika und die Kornthaler Brüdergemeine, praktisch bis zu einem Grade entwickelt, den die englischen und andern modernen Gartenstädte noch nicht erreicht haben. Ebenso ist Hubers eigene Konstruktion, die er in den Rahmen seines inneren Kolonisationsideals fasste, viel grosszügiger gedacht und weit eingehender ausgearbeitet, als irgendein moderner Gartenstadtplan. Daher hat Professor Karl Johannes Fuchs in dem seinerzeit als Festgabe für Gustav Schmoller erschienenen Sammelwerke über «Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert» (2. Teil, 1908) mindestens nicht zuviel gesagt, wenn er von diesem konstruktiven Idealbild Hubers bemerkt: «Es ist nichts anderes, als was heute die Gartenstadtbewegung in England — und noch mehr in ihrer weiteren Form (d. h. unter Weglassung des Stadtkerns) in Deutschland auf ihr Programm geschrieben hat, und so ist Huber, dieser in vieler Beziehung so eminent moderne Mensch, auch ihr erster Vorläufer — es ist als habe Huber Port Sunlight und Bournville im Geiste geschaut.»

Uebrigens wollte Huber an seinem späteren Wohnort Wernigerode die Sache praktisch in Angriff nehmen, stiess aber zu jener Zeit überall auf absolute Verständnislosigkeit, und seine Weitsichtigkeit verschaffte ihm nur den Ruf eines unpraktischen Träumers, mit dem er teilweise noch heute in wissenschaftlichen Enzyklopädien und sozialpolitischen Werken stigmatisiert ist. Was es mit diesem vermeintlichen Mangel praktischer Fähigkeiten für eine Bewandtnis hat, wurde von Prof. Eugen von Philippovich in zwei Sätzen richtig eingeschätzt: «Es fehlte der bürgerlichen Gesellschaft noch an der Tiefe der Einsicht und an Mahnungen durch eine starke Arbeiterbewegung. So hat er keine praktischen Erfolge erzielt und seine Schriften erscheinen erst in der Gegenwart zeitgemäss.» (Grundriss der politischen Oekonomie, 1897, 1. Bd., S. 158.) Auch die spätere Ausscheidung der Gartenstadtidee (suburban movement) aus der englischen Genossenschaftsbewegung und des Kolonisationsplans der Rochdaler Pioniere im besondern ist ein Beweis dafür, dass die Verwirklichung einer idealen Konzeption an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist, über welche die Anreger in der Regel keine Gewalt haben. Die ersten praktischen Erfolge werden stets mit einer Verengerung des idealen Planes erkauft, aber die weitere und grosszügigere Konstruktion bleibt als Norm für die spätere Entwicklung. So hat beispielsweise Werner Hegemann in seinem soeben erschienenen Werke über die Berliner Städte-Ausstellung auf Anregungen Hubers zurückgegriffen. Die weitere praktische Ausgestaltung bereitet eben erst das allgemeinere Verständnis für die Höhenlage des idealen Planes vor. Dann kommen die retrospektiven Gelehrten und entdecken, dass eigentlich alles schon theoretisch vorweggenommen war. In den folgenden Ausführungen hat dies Huber selber in Hinsicht auf die Erkenntnis von der Bedeutung der genossenschaftlichen Dinge sehr drastisch zum Ausdruck gebracht. Damit auch die List und Ironie der Idee zu ihrer Rechnung komme, geberden sich einige Verfechter der Gartenstadtsache als enragierte Gegner der Konsumgenossenschaftsbewegung, ohne natürlich zu ahnen, wie eng diese Dinge nicht nur geschichtlich, sondern auch sachlich zusammenhängen und zu einheitlicher Gestaltung drängen, gerade wie sie in ihren grossen Vorkämpfern einheitlich empfunden und konstruiert wurden.

(Fortsetzung folgt).

einer eigenen selbständigen Zentralkasse. Der Vorstand hatte dieses Postulat in Zirkularen und Broschüren dem Verbande warm empfohlen und hatte bereits Herrn Dr. Cremer für die Leitung der Zentralkasse in Aussicht genommen. Die Diskussion wurde aber grösstenteils im gegenteiligen Sinne benützt, indem man eine selbständige Zentralkasse für die Gegenwart für nicht genügend fondiert erachtete und auch noch andere Mängel des vorgelegten Projektes aufdeckte. Die Abstimmung ergab Verwerfung einer selbständigen Zentralkasse und Wahl einer Spezialkommission, welche den Auftrag erhielt, die Frage einer Zentralkasse genau zu prüfen und an dem nächsten Verbandstag darüber Bericht zu erstatten. Infolge dieses Beschlusses resignierte der ganze Vorstand, jedoch wird derselbe die Verbandsgeschäfte bis zum nächsten Verbandstage fortführen. Die Spezialkommission besteht aus den Herren Brodmann, Kantonsrat Scherrer, Staatsrat Müsi, Muno, Bankdirektor Figi und Jeker.

Genossenschaftliches Erziehungs- und Bildungswesen

Die Errichtung eines Lehrstuhles für das Genossenschaftswesen an der Universität Zürich. (K.-Korr.) Diese Frage hat im Kantonsrat mehr zu sprechen gegben, als wir vorausgesehen haben. Nach einer sehr trefflichen Begründung des Anzuges durch den Referenten der Geschäftsberichtskommission, Dr. H. Balsiger-Moser, setzte die Opposition ein, die die Manchestermänner der liberalen Fraktion bildeten. Freilich wagten sie nicht, das so sehr berechtigte Postulat schlechthin abzulehnen, sondern sie äusserten nur ihre Bedenken finanzieller Natur und meinten, dem Bedürfnis könne geholfen werden, indem ein Privatdozent sich an der Hochschule habilitieren und über das Genossenschaftswesen lesen würde. Einen überzeugungstreuen Verfechter fand das Postulat hinwiederum im Landwirtschaftslehrer Dr. Hofmann, der speziell vom Standpunkt der Landwirtschaft aus die Förderung des Genossenschaftswesens auf wissenschaftlichem Gebiete lebhaft unterstützte. Schliesslich einigte man sich auf einen etwas modifizierten Antrag, der vom Regierungsrat mit Worten voller Anerkennung für das Genossenschaftswesen entgegen genommen wurde. Das Postulat lautet nun: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule ein Lehrstuhl für Geschichte und Theorie des Genossenschaftswesens errichtet oder hiefür zunächst ein Lehrauftrag erteilt werden sollte.»

Nun haben die zuständigen Fakultäten, der Erziehungsrat und der Regierungsrat, das Wort, wie wir gerne hoffen, ein für das Genossenschaftswesen günstiges Wort.

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Mailand. Die Genossenschaft in den Kolonien. — Genossenschaftliche Erfolge. Nicht nur in den englischen Kolonien finden wir das Genossenschaftswesen vertreten. Auch die italienischen Pioniere gründen in ihrem Neuland die neue Form der Vergesellschaftung.

Es ist ja schon bekannt, dass sie in der Kolonie Eritrea eine Genossenschaft mit ca. 60 Mitgliedern und ca. L. 8000.— Kapital besitzen. Ein Zukunftsland für die Genossenschaften scheint aber die neue Kolonie Libien zu werden. Schon hat die Unione Militare, mit Stammsitz in Rom, eine Filiale in Tripolis gegründet. Dem aber nicht genug, hat die Regierung direkt die Unione Cooperativa in Mailand dazu aufgefordert, ihre erspriessliche Tätigkeit auch in die Kolonie zu verlegen. Auch von privater Seite dazu aufgefordert, machten nun der Präsident L. Buffoli in Gesellschaft mit Vizepräsident Campari und Direktor Benazoli von der Unione Cooperativa eine Studienreise nach Tripolis.

Diese Studienkommission hat die günstigsten Ansichten von der neuen italienischen Kolonie. Jetzt wird in Tripolis der Spezereihandel von vielen Süditalienern, Sizilianern und Juden ausgeübt. Die Läden, die manchmal kaum 1 m^2 bedecken, beherbergen einige miserable Konserven und einige noch schlechtere Liköre. Eine Genossenschaft, nach den herrschenden Prinzipien gegründet und betrieben, könnte da zum Gemeinwohl richtige Remedur schaffen.

L. Buffoli trägt sich auch schon mit der Idee der Errichtung von Städten, Vor- und Gartenstädten in der neuen Kolonie. Diese sollten durch Genossenschaften, unterstützt durch Staat und Private, gegründet werden. Diese Pläne finden nach und nach Beifall. So sprach sich z. B. der Minister Nitti sehr lobend darüber aus.

Sind in den Kolonien vielleicht grosse genossenschaftliche Erfolge erst in der Zukunft zu verzeichnen, so kann man sie jetzt im Mutterland schon deutlich in Zahlen ausgedrückt wahrnehmen.

Da ist z. B. das Konsortium der Produktions- und Arbeitsgenossenschaften von Reggio Emilia, das 59 Konsumvereine dieser Provinz umfasst. Dieses Konsortium besitzt ein Anteilscheinkapital von L. 700,000.— und ein Vermögen von L. 100,000.—. Ausserdem besitzt es eigene Häuser, Lager und Weinkeller und produziert selbst Teigwaren, Wurstwaren und Limonaden.

Das Lager, das den Grosseinkauf für 115 Genossenschaften besorgt, hatte im Jahre 1904 einen monatlichen Umsatz von L. 36,000.— und im Jahre 1911 einen solchen von L. 230,000.—. Der Gesamtumsatz des Konsortiums für 1911 aber beträgt L. 4,150,000.—.

Einen andern Erfolg hat die mailändische Konsumgenossenschaft der Eisenbahner, die «Suburbana», zu verzeichnen. Sie hat nämlich den 5 Millionenumsatz erreicht.

Diese Genossenschaft wurde im Jahre 1882 gegründet. Der Umsatz betrug zum erstenmal eine Million im Jahre 1891, die zweite Million wurde im Jahre 1906 erreicht und nur 5 Jahre brauchte es dann, um zu der heutigen Ziffer zu gelangen. Die Betriebsmittel sind verhältnismässig klein, das Kapital z. B. nur L. 346,350.— (Juni 1911). Dem steht aber eine grosse Reserve von L. 217,011.— gegenüber. Der Ueberschuss, den die Genossenschaft machen wird, wird wohl gegen L. 200,000.— betragen.

Die Konklusion, die schon aus den wenigen Angaben gemacht werden kann, die aber dem aufmerksamen Beobachter in Italien sofort und lebhaft vor die Augen tritt, ist: in Italien ist die wirtschaftliche Renaissance angebrochen und die Genossenschaften werden an ihr einen grossen Anteil haben. *E. Sch.*

Genossenschaftliche Zuckerfabrik in Schweden. Geschützt durch einen hohen Zoll hat der schwedische Zuckertrust eine Herrschaft ausgeübt und damit Riesengewinne erzielt, die sowohl unter den Bauern, die ihm ihre Rüben verkaufen müssen, als auch im ganzen Volke einen Unwillen hervorgerufen und den Gedanken erweckt haben, eine genossenschaftliche Zuckerfabrik zu gründen.

Letzthin wurde dieser Schritt getan. In einer Konferenz von Landwirten und organisierten Konsumenten wurde ein provisorischer Vorstand für ein solches Unternehmen gewählt. Man denkt sich eine Fabrik mit 6 Millionen Kilogramm jährlicher Produktion. Geld ist vorhanden und das lebhafte Interesse der Bauern spricht dafür, dass sie dieser Fabrik ihr Land für den Rübenbau sichern werden, wie jetzt dem Trust. Der Konsumverband sorgt für den Absatz. Es besteht hier ein sehr erfreuliches Einverständnis zwischen Bauern und Konsumenten, das nicht immer vorhanden ist, und die Versuche des Trusts, ein Misstrauen der Genossenschaft gegenüber auszusäen, werden nichts nützen, da erfahrene Männer und Genossenschafter an ihrer Spitze tätig sind. *J. L.*

Aus unserer Bewegung

Gränichen. (M.-Korr.) Zum zweitenmale seit seinem Bestande veranstaltete der hiesige Konsumverein Sonntag, den 17. Dezember 1911, eine Kinderbescherung, an welcher ca. 160 Kinder mit Gaben beschenkt wurden, welche den Eltern bei der heutigen Teuerung doppelt willkommen waren.

Um aber auch die Erwachsenen über unsere Ziele und die Teuerung aufzuklären, war auf 8 Uhr abends ein öffentlicher Vortrag mit dem Thema: «Teuerung und die Konsumvereine» angesagt.

Als Referent konnte in letzter Minute, an Stelle des erkrankten Herrn A. Burkhardt aus Basel, Herr Maag, Mitglied der Aufsichtsbehörde des V. S. K., in Pratteln gewonnen werden.

In ca. $^3/_4$stündigem Vortrag, vor ungefähr 200 Personen, erledigte Herr Maag sich seiner Aufgabe.

Wir wollen an dieser Stelle nicht auf die Einzelheiten des trefflichen Referates eintreten, da wir diese Materie dem Leser als bekannt voraussetzen.

Dass aber der Herr Referent es verstanden hat, zu den Anwesenden zu sprechen, bewies die musterhafte Aufmerksamkeit während des Vortrages, sowie der am Schlusse gespendete Beifall.

Der Vorsitzende ergänzte die Ausführungen des Herrn Maag noch durch einige Beispiele, um so den Erschienenen die Einflüsse der Spekulation und nicht zuletzt diejenigen unserer schutzzöllnerischen Gesetzgebung auf unsere heutigen Preistreibereien vor Augen zu führen.

Da in der anschliessenden Diskussion sich niemand zum Worte meldete, ging der Herr Referent zur Vorführung von Lichtbildern über.

An Hand derselben führte Herr Maag die Anwesenden durch eine Reihe von Genossenschaftsbetrieben in England, Italien und der Schweiz, um in bildlicher Form zu zeigen, was Einigkeit und Genossenschaftsgedanken auch aus kleinen Anfängen vermögen.

Rüti-Tann. (W.-Korr.) Da komme mir noch Einer und sage wir Konsümler haben beim lb. Herrgott nicht einen Stein im Brett! Hatte Gott Pluvius während des Vorwinters auch mitunter einmal die Schleussen des Himmels geöffnet, so wird er auch sofort erkannt haben, dass die Konsümler von Rüti-Tann das schützende Dach doch noch nicht auf ihren Neubau gesetzt haben und sein Machtwort: „Regen einstellen" hat einer muntern Schaar Arbeiter das Fortbauen bis auf den heutigen Tag ermöglicht.

Freilich gab es einige Tage, denen die Söhne des Südens, die bekanntlich nicht gerne an die Fingerspitzen frieren, wenig Geschmack abgewinnen konnten. Aber Beharrlichkeit führt zum Ziel und nächst dem gut gelaunten Wettergott ist es ihr zu danken, dass der Rohbau vollendet und unter Dach und Fach dasteht. Doch wie gesagt ohne die besondere Gunst des Himmels wären wir arg in die Klemme geraten, und als am Neujahr Morgen der bunt geschmückte Tannenbaum am Gibel des Gebäudes herab der Nachbarschaft ein lustiges «Prosit Neujahr» zunickte, wird manchem der Unsrigen etwas leichter ums Herz geworden sein.

Noch einige Monate und Bäckerei sowie die Verkaufslokale können dem Betrieb übergeben werden. Sie werden nicht verfehlen, eine neue Anziehungskraft auf die Konsumenten auszuüben. Dann aber ist auch zu erwarten, dass die letzteren in weit höherem Masse als bisher ihre eigenen Geschäfte berücksichtigen und so dem neu geschaffenen ein gutes Gedeihen sichern.

*** **Umschau.** In **Noirmont** wurden von einer Gruppe Konsumenten Anstrengungen gemacht um unsern Verbandsverein in La Chaux-de-Fonds, die Coopérative des syndicats, zu veranlassen eine Filiale zu errichten.

Der Umsatz im Detailverkehr des Verbandsvereins in **Neuenburg** beträgt pro 1911 Fr. 1,150,300 gegenüber Fr. 1,050,200 im Jahre 1910.

In der zweiten Hälfte des Monats Januar 1912 eröffnet die «Ménagère» in **Vivis** ihr 11. Warenlokal und zwar in Veraye sur Territet.

Der Konsumverein **Aarau**, mit drei Filialen, weist eine Umsatzvermehrung von Fr. 39,430, d. h. 23% auf.

Unser Verbandsverein in **Erstfeld** hatte im Jahre 1911 eine Umsatzzunahme von Fr. 56,517 oder 33%.

Der A. C. V. **Basel** hat im Jahre 1911 in seinen Filialen Fr. 20,770,000 in bar eingenommen; davon entfallen auf Spezereien und verwandte Artikel Fr. 16,267,700, auf die Schlächterei Fr. 3,739,500, auf Schuhwaren Fr. 575,000 und auf Haushaltungsartikel Fr. 194,800.

Die Verwaltung des A. C. V. **Luzern** hat die Preise von 14 verschiedenen Nahrungs- und Verbrauchsartikeln in diversen Qualitäten von Rabatt- und Nicht-Rabatt-Firmen zum Vergleiche mit den «Konsumpreisen» herangezogen und dabei konstatiert, dass die Privatkonkurrenz 4—35% oder im Durchschnitt 16% teurer ist als der A. C. V., die Rückvergütung nicht mitgerechnet.

Das Geschäftsjahr 1911 brachte dem Konsumverein **Olten** einen Umsatz von Fr. 2,181,635 oder Fr. 179,671 mehr als 1910; dabei ist nicht inbegriffen das Milchgeschäft, das Kohlengeschäft sowie der Verkauf ab Magazin. Auf Spezereien entfallen Fr. 1,665,970, auf die Schlächterei Fr. 303,162, auf Manufakturwaren Fr. 77,175 und auf Schuhwaren Fr. 135,327. Der Gesamtumsatz dürfte wenig unter drei Millionen Franken verbleiben.

Die Mitgliederzahl des Allgem. Konsumvereins **Kreuzlingen** ist am 15. Januar 1912 auf 1000 angewachsen.

Die durch den Hinschied von Herrn Louis Ammann, Konsumverwalter des Arbeitervereins **Töss**, erledigte Verwalterstelle wird vorläufig nicht besetzt, bis die Frage betreffend Vereinigung mit dem Konsumverein Winterthur zum Abschluss gebracht ist.

Der Konsumverein **Nieder-Gerlafingen** hat beschlossen, die Stelle eines Verwalters zu kreieren, da der bisherige Verkäufer, der seit 21 Jahren im Dienste der Genossenschaft tätig war, seinen Rücktritt erklärt hat.

Die Filiale des Verbandsvereins **Wetzikon-Hinwil in Bäretswil** ist eröffnet worden, nachdem über 100 Mitglieder beigetreten sind.

*** **Belp.** Die dortige Konsumgenossenschaft publiziert ihre Betriebsrechnung vom 1. Oktober 1910 bis 1. Oktober 1911 im

«Genossenschaftlichen Volksblatt». Danach beträgt der Umsatz rund Fr. 36,000. Nach Abzug der Unkosten im Betrage von Fr. 3547 verbleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 2818, wovon je Fr. 400 dem Betriebsfonds und dem Vorstand als Entschädigung zufallen. Fr. 1750 erhalten die Mitglieder als Rückvergütung (6% von Fr. 29,156), restliche Fr. 269 werden auf neue Rechnung 1911/12 übertragen. Der Betriebsfonds ist mit der jüngsten Zuwendung auf Fr. 1743 angewachsen. An ausstehenden Guthaben verzeichnet die Bilanz Fr. 913. Ueber die Mutationen der Mitgliederliste enthält der Rechnungsbericht keine Ziffern.

*** **Biberist.** Aus dem XX. Berichtsjahr pro 1911 der dortigen Konsumgenossenschaft heben wir hervor: Die Zunahme der Mitglieder um 57, Total 354, die Vermehrung des Umsatzes um Fr. 49,800, Total Fr. 185,000, und die Erstellung eines Neubaues. Aus dem Ueberschuss von Fr. 13,720 fallen Fr. 1200 an Reserve- und Unterstützungsfonds; Fr. 300 werden vergabt und Fr. 12,220 an die Konsumenten rückvergütet. Der Reservefonds steigt durch die neue Zuwendung auf Fr. 12,600 und der Unterstützungsfonds auf Fr. 825. Die Bilanz verzeichnet ferner Fr. 29,960 Buchforderungen und diverse Debitoren.

*** Nachfolgende Verbandsvereine veröffentlichen in Nr. 2 des «Genossenschaftlichen Volksblatt» ihre Halbjahrcsumsätze (Juli—Dezember 1911):

Kirchberg (Bern)	Fr.	78,686	Fr.	8,226
Schöftland	»	71,298	»	13,440
Zug	»	152,349	»	14,275
Wattwil	»	128,515	»	33,500
Oberburg	»	130,359	»	11,940
Wetzikon-Hinwil	»	355,396	»	52,349
Biel (Bern)	»	1,007,268	»	33,967

*** **Degersheim.** Was wir in unserer Besprechung des Jahresberichtes pro 1908/09 konstatierten, das Fehlen eines tieferen genossenschaftlichen Geistes, konstatiert nun der Bericht der Verwaltung pro 1910/11. Wir lesen da: „Sie (die Mitglieder) lassen sich bei ihren Einkäufen von allen möglichen Rücksichten und Reklamen leiten und vergessen dabei, dass das Gedeihen eines Vereins von jedem einzelnen Mitgliede günstig oder ungünstig beeinflusst werden kann. Also etwas mehr Solidaritätsgefühl wäre erwünscht". Diese Mahnung ist am Platze, nicht minder aber die Pflicht durch Propaganda den Samen auszustreuen aus dem dann dieses genossenschaftliche Solidaritätsgefühl erwächst. Zu diesem Zwecke empfehlen wir neuerdings das Abonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes».

Der Verein hat die Bodensee-Toggenburg-Bahn, die bis jetzt nicht den erwünschten Erfolg gebracht habe, durch Aktienübernahme unterstützt! Die Verwaltung hofft, dass diese trotz der grossen Bahnbaukosten, die sie wohl noch zu fühlen bekommen werde, das neue Verkehrsmittel mit der Zeit doch viele Vorteile einbringe. Wir hoffen, dass die Beteiligung dem Verbandsverein keine Verluste bringt, dafür aber die genossenschafliche Warenvermittlung den Mitgliedern recht viele wirtschaftliche Vorteile.

Neu eingeführt wurden Winterschuhwaren.

Der Warenverkauf ist von Fr. 170,794 auf Fr. 144,805 zurückgegangen. An Steuern mussten Fr. 3600 bezahlt werden. Der «Jahresgewinn» beträgt Fr. 17,247 wovon wiederum 10% «Dividende» auf Fr. 122,438 Warenbezüge verabfolgt wurden. Fr. 500 wurden vergabt und den Reserven Fr. 1800 zugeteilt, womit das unteilbare Genossenschaftsvermögen auf Fr. 34,557 anwächst. Die Mitgliederzahl beträgt 770, d. h. 10 mehr als am 30. Juni 1910.

*** **Derendingen.** Der X. Jahresbericht mit Rechnung des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Derendingen an die Generalversammlung, für den Zeitraum vom 7. April 1910 bis 1. April 1911, teilt mit, dass die Mitgliederzahl von 100 auf 115 angewachsen und der Umsatz sich um Fr. 7640 vermehrt hat. Ein kleiner Fortschritt, doch hofft die Verwaltung auf «diese Weise doch noch einmal dazuzukommen, dass sich die dortige Genossenschaft zu den grösseren «Konsumen» zählen könne». Die Umsatzvermehrung führt die Leitung nicht allein auf die neuen 15 Mitglieder zurück, sondern auf eine Anzahl frisch eingeführter Artikel und auf zunehmende Genossenschaftstreue.

Der Ueberschuss von Fr. 3904 wird folgendermassen verteilt: Fr. 3344 an die Mitglieder, Fr. 450 Einlage in den Reservefonds, der damit auf Fr. 1950 ansteigt, Fr. 75 für Gratifikationen und Fr. 36 auf neue Rechnung.

*** **Ems.** Dem schriftlichen Rechnungsbericht des dortigen Konsumvereins entnehmen wir auszugsweise folgende Ziffern von allgemeinem Interesse: Bezüge der 219 Mitglieder Fr. 73,519, an die Fr. 10,292 Rückvergütung verteilt wurden (14%). Der Umsatz beträgt annähernd Fr. 100,000. Aus dem Ueberschuss werden ausser der Rückvergütung Fr. 3264 entnommen zur Verzinsung und Alimentation des Reservefonds, der mit der diesjährigen Zuweisung auf Fr. 20,373 ansteigt.

Nichtmitglieder erhielten ihre Rückvergütung von Fr. 181 in Form von Naturalien (5%).

Flums. Einem ausführlichen handschriftlichen Bericht der Uniongenossenschaft Flums über deren Tätigkeit als genossenschaftliche Warenvermittlungsstelle pro 1910/11 entnehmen wir folgendes: Wider Erwarten stieg der Umsatz beträchtlich, trotz der Konkurrenz von zwei weiteren Konsumvereinen. Die Barabgabe der Verkäuferin betrug nämlich Fr. 132,600 oder Fr. 24,600 mehr als im Vorjahre. Der Berichterstatter, Herr Heinrich Ammann, gibt dann seiner Freude darüber Ausdruck, dass das mit dem Einkauf betraute Vorstandsmitglied zur Einsicht gekommen sei, vornehmlich der Zentralstelle des V. S. K. die Aufträge zu überweisen, da man von dort aus zur besten Zufriedenheit bedient werde, was über Bezüge von anderer Seite nicht immer gesagt werden könne; es brauche selbstverständlich etwas Rückgrat für einen Einkäufer, das grosse Heer aufdringlicher Geschäftsreisender «etwas in Schranken zu halten». Wir erfahren ferner aus dem Bericht, dass die Verwaltung, obschon sie der Kosten wegen in Lugano nicht vertreten war, doch «im Stillen» der Aufforderung an die Verbandsvereine, ihre Bezüge, soweit als immer möglich, bei der Zentralstelle zu effektuieren, ihre Zustimmung gab. 154 Mitglieder (+ 19) konsumierten Fr. 112,000, d. h. im Durchschnitt Fr. 725, gegenüber Fr. 669 im Vorjahre. Die fünf Mitglieder des Verwaltungsrates gingen mit der Konsumtreue voran, indem sie für ca. Fr. 6000 Waren bezogen. Erfreulich ist endlich der Rückgang der ausstehenden Guthaben um ca. Fr. 2000.

An der Generalversammlung wurde beschlossen, 10% Rückvergütung zu verabfolgen und auf der Liegenschaft Fr. 3250 abzuschreiben. Ausserdem wurden der Verwaltung und den Verkäuferinnen erhöhte Entschädigungen zugesprochen, da die Lohnverhältnisse bis anhin nicht gerade «vorbildlich» gewesen seien.

Wir dürfen den Jahresbericht nicht beiseite legen, ohne gleichzeitig eine Schrift zu erwähnen, die der Präsident auftragsgemäss auf den 25. Jahrestag der Gründung unseres Verbandsvereins hat erscheinen lassen und die in der Druckerei des V. S. K. hergestellt wurde. In Kürze folgen wir in Nachstehendem dem Inhalt dieser Flumser Konsumvereinschronik.

Die Anfänge der genossenschaftlichen Warenvermittlung in der Gemeinde Flums fallen in die Jahre 1874 und 1875. Arbeiter der Spinnerei Schilsbach gründeten damals den Arbeiterkonsumverein, eine auf Aktien gegründete Unternehmung, die später in Privatbesitz überging. Am 1. August 1886 — ein historisch sinnreiches Datum — fand wieder eine konstituierende Hauptversammlung von Konsumenten statt. Vermutlich aber waren es bloss 15 Mitglieder, die das nötige Aktienkapital einzahlten, das dann bis zum Schluss des ersten Berichtsjahres auf Fr. 4030 anwuchs. Aber schon die erste Geschäftsperiode, umfassend ca. 4 Monate, befriedigte gar nicht. Der Umatz betrug Fr. 4712 und der Reingewinn Fr. 465. Jede Aktie von Fr. 20 erhielt Fr. 1.15 Dividende und mit Fr. 232 wurde ein Reservefonds errichtet. Dass die Herren Aktionäre von einem solchen Resultat nicht befriedigt waren, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden; der Verein fuhr eben im gleichen Fahrwasser wie der verflossene Arbeiterkonsumverein. In einer Generalversammlung vom Jahre 1887 wurde dann ein dem Rochdaler System entgegenkommender Schritt getan und beschlossen, 40% vom Ueberschuss den Konsumenten rückzuvergüten, 30% den Aktionären zu verabfolgen und 30% dem Reservefonds zufliessen zu lassen. Ein Jahr später wurde dieser Reservefonds aufgeteilt, die eine Hälfte erhielten die Mitglieder, die andere Hälfte wurde zum Abschrieb des Mobiliars verwendet. Von diesem Zeitpunkte an kamen 60% des Reingewinnes dem Konsument zugute und der zulässige Aktienbesitz wurde von 20 auf 10 Stück beschnitten.

Mitte November 1889 wurde die A.-G. in eine Genossenschaft umgewandelt und 80% des Ueberschusses für Rückvergütungen bestimmt. Der erste Steuerzettel, welcher der Genossenschaft zuflog und auf Fr. 129 lautete, musste in der Folge auf Fr. 16 reduziert werden. Im Jahre 1890 gründete ein Trüpplein Eigenbrödler den Allgemeinen Konsumverein. Im Jahre 1899 konstatieren wir wiederum einen Fortschritt, indem künftig 85% des Ueberschusses an die Konsumenten verteilt werden sollten und der Rest an die Anteilscheininhaber. Dagegen beliebte nicht die Aeufnung des ordentlichen Reservefonds, wohl aber, was ja im Grnude aufs selbe hinauskommt, die Anlage eines Separatfonds, später Baufonds geheissen. Das Jahr 1904 brachte der Genossenschaft ihr erstes Heim und die Mitgliedschaft beim V. S. K. Um den Fangarmen des st. gallischen Fiskus zu entgehen, wurde die Warenvermittlung auf Mitglieder beschränkt, was aber die Steuerbehörden nicht milder stimmte, dafür aber wuchs die Mitgliederzahl. Es wirkte jener Geist, der stets das Böse will und dabei Gutes gebärt.

*** **Grenchen.** Im 14. Jahresbericht der Konsumgenossenschaft Grenchen wird ausgeführt, dass inmitten der ganzen Teuerungsmisère ein einziger Lichtblick sich bemerkbar mache und das sei das erfreuliche Wachstum der Konsumentenorgani-

sation und deren innere Erstarkung durch Zunahme des Umsatzes und des Genossenschaftsvermögens. Vermehrt haben sich Umsatz in vier Lokalen um Fr. 43,860 (260,333/216,473), Bezug vom V. S. K. um Fr. 11,892, Spargelder um Fr. 27,261.

Nach Antrag des Vorstandes soll der Ueberschuss von Fr. 28,342 folgendermassen verteilt werden: Einlage in Bau- und Reservefonds Fr. 5668, Rückvergütungen (9%) Fr. 21,800, Vergabungen Fr. 390 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 473. Die Mitgliederzahl beträgt 1036.

*** **Lausanne.** Die Rechnungsrevisoren sprechen in ihrem Bericht über die I. Semesterrechnung pro 1911 ihre hohe Befriedigung aus über die gute Geschäftsführung seitens Verwaltungsrat und Geschäftsführer. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1911 hatte der dortige Verbandsverein in 8 Lokalen einen Umsatz von Fr. 260,645 oder Fr. 84,547 mehr gegenüber dem I. Semester des Jahres 1910. Die Mitgliederzahl stieg auf 1700 und der durchschnittliche Bezug pro Genossenschafter auf Fr. 160 während eines Halbjahres. Im Verlaufe der Berichtsperiode wurde das Lagerhaus und die Bäckerei in Renens dem Betrieb übergeben. Die Ofenanlage, bei deren Herstellung Rücksichten auf die Finanzen und auf die inländische Produktion den Ausschlag gaben, befriedigte leider nicht.

Nach Ausrichtung einer Rückvergütung von 6% (Fr. 13,000) verbleiben noch Fr. 5392, die wie folgt verwendet werden: Fr. 2758 Einlage in den Reservefonds, Fr. 919 in den Dispositionsfonds, Fr. 919 der Gesellschaft für Betrieb des Volkshauses und Fr. 795 Vortrag auf zweite Halbjahresrechnung 1911. An den Immobilien und Mobilien wurden im ganzen Fr. 2160 abgeschrieben. Die Reserven betragen per Ende Juni letzten Jahres Fr. 17,050.

*** **Lucens.** Vom Vorstand der Konsumgenossenschaft Lucens erhalten wir in Handschrift Bilanz und Beschluss der Generalversammlung über die Verteilung des Ueberschusses der auf 1. August 1911 abgeschlossenen Jahresrechnung. Der Umsatz betrug pro 1910/11 Fr. 87,027 und der erzielte Ueberschuss Fr. 11,844. Davon erhielten die Mitglieder 12% ihrer Bezüge, d. h. Fr. 4844 und die Nichtmitglieder Fr. 2004 (8%). Drei verschiedenen Fonds wurden Fr. 2750 zugewiesen und die Angestellten erhielten Fr. 550. Die Genossenschaft zählt 138 Mitglieder, die auf das französische Organ «La Coopération» abonniert sind.

*** **Malleray.** Die Société alimentaire de la paroisse de Bévillard in Malleray, eine Aktiengesellschaft, sendet uns die Bilanz pro 30. Juni 1911, welche sich folgendermassen zusammensetzt: Warenvorräte Fr. 32,947, Guthaben bei Bezügern Fr. 9118, nach Abzug von 5% mutmasslichen Verlustes, weitere Debitoren Fr. 272, Barschaft Fr. 1071 und Mobilien Fr. 676. Diesen Aktiven im Betrage von Fr. 44,084 stehen an Passiven gegenüber Fr. 16,005 Kreditoren, Fr. 3660 Obligationen- und Fr. 1720 Anteilscheinkapital, Reserven Fr. 11,000, Bankschulden Fr. 11,486 und Vortrag auf Rechnung 1911/12 Fr. 212.

Der Umsatz stieg um Fr. 7000 auf Fr. 105,191. Den Mitgliedern und übrigen Konsumenten wurde eine Rückvergütung in Natura entrichtet.

*** **Mumpf.** Der VII. Jahresbericht der Landwirtschaftl. Genossenschaft Mumpf wird in Nr. 2 des «Genossenschaftl. Volksblattes» mit folgenden Worten eingeleitet:

«Das Geschäftsjahr 1911 hat uns einen grossen Schritt vorwärts gebracht, können wir doch eine Umsatzsteigerung von nahezu 23% verzeichnen. Diesen Aufschwung verdanken wir neben der zunehmenden Genossenschaftstreue unserer Mitglieder zum grössten Teil unserm Anschluss an den V. S. K. Basel. Dieser hat uns die Waren in mustergültiger Weise vermittelt und ist uns im Einkauf mit guten Ratschlägen zuvorkommend an die Hand gegangen. Wir beziehen nun alles, was der Verband führt, durch denselben, und dass wir damit gut fahren, zeigt unser günstiger Jahresabschluss. Wir hoffen auch im laufenden Jahr auf der beschrittenen Bahn ein gutes Stück vorwärts zu kommen.»

Der Umsatz beträgt Fr. 46,235; die Mitgliederzahl ist mit 76 stationär geblieben. Die Warenvorräte sind nach Abschreibung von 30% mit Fr. 9125 in die Bilanz eingestellt. Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 3146.

*** **Niederlenz.** Das IV. Rechnungsjahr des dortigen Verbandsvereins bietet ein Bild ruhiger, steter Entwicklung. Die Mitgliederzahl nahm um 21 Genossenschafter zu und der Umsatz um Fr. 10,785 (34%). Von den für Fr. 42,384 vermittelten Waren entfallen Fr. 36,549 auf 128 Mitglieder gegen Fr. 26,674 im Vorjahre. Die Rückstände sind bedeutend zurückgegangen, ein Zeichen, dass mit einigem guten Willen bar bezahlt werden kann. Dem V. S. K. und dem Konsumverein Olten als Brotlieferant wird für sorgfältige und prompte Bedienung wärmster Dank ausgesprochen. Aus dem Ueberschuss von Fr. 4536 werden dem Reservefonds Fr. 1150 zugewiesen, Fr. 20 vergabt und den Mitgliedern 9% der eingeschriebenen Warenbezüge rückvergütet, d. h. Fr. 3289.

*** **Niederurnen.** Der Halbjahresrechnung des Konsumvereins Niederurnen vom 1. Oktober 1910 bis 1. April 1911 entnehmen wir folgende wichtigste Ziffern: Verkaufte Waren für Fr. 87,700, Warenvorräte Ende März 1911 für Fr. 47,000, Bruttoüberschuss Fr. 15,900. Die Unkosten setzen sich zusammen aus Fr. 5286 Unkosten des allgemeinen Warengeschäftes und Fr. 1677 Zinsen, total Fr. 6963. Die Bäckerei verzeigt eine Ersparnis von Fr. 2588. Sparguthaben und Anteilscheinkapital sind um rund Fr. 6000 bezw. Fr. 400 gestiegen. Dagegen hat der Dispositionsfonds infolge Verlust und diversen Rückzahlungen eine Verminderung von Fr. 500 erfahren. Nach Verwendung von Fr. 1767 zu Abschreibungen verbleibt ein verfügbarer Nettoüberschuss von Fr. 9751, der mit 11% der Bezüge den 256 Mitgliedern zukommt.

Pratteln. (M.-Korr.) Das XIII. Geschäftsjahr der Produktions- und Konsum-Genossenschaft Pratteln war von einem erfreulichen Fortschritte begleitet. Durch eine Statutenrevision ist der Genossenschaft eine festere Grundlage in der Weise gegeben worden, dass jedes Mitglied nicht mehr wie früher sich für den Betrag von Fr. 50.— solidarisch haftbar erklären muss, sondern dass dieser Betrag einzubezahlen ist. Auch in der Form der Verwaltung trat an Stelle der Betriebskommission, die bis anhin die Geschäfte direkt leitete, ein ständiger Verwalter. Behufs Ausbau der Genossenschaft ist ein schönes Stück Land erworben worden auf dem zunächst eine zweckentsprechende Filiale, sodann Unterkunftsräume für die Kohlen- und eventuell Holz-Vermittlung geschaffen werden sollen.

Die Zahl der Mitglieder hat um 9,3% zugenommen und beträgt 489. Der Totalverkauf an Waren stieg von Fr. 207,604 auf Fr. 230,836, was einer Vermehrung von 11,1% gleichkommt. Der Immobilienkonto beträgt Fr. 48,171.91 und der Gewinn- und Verlustkonto weist folgende Zahlen auf: Saldo von 1910 Fr. 717.14, dann Bruttoüberschuss Fr. 33,574.61, abzüglich Löhne, Unkosten und Zinsen, im Betrage von Fr. 15,459.03, ergibt sich ein Ueberschuss von Fr. 18,832.72, von welchem den Mitgliedern auf ihren eingeschriebenen Bezügen eine Rückvergütung von 8% gewährt wurde; sodann fanden Zuweisungen statt: an den Reservefonds 20% oder Fr. 3800, wodurch derselbe eine Höhe von Fr. 26,075.30 erreicht; an den Immobilienkonto Fr. 500. — Auf Antrag der Rechnungsrevisoren beschloss die Generalversammlung, dass inskünftig, um den annähernden Ankaufspreis zu erhalten, vom Verkaufspreis der Waren 25% statt wie in den letzten zwei Jahren nur 20% abzuschreiben seien. Mit Recht bemängelten die Revisoren auch einen Posten Ausstände im Betrage von Fr. 9,482.55. Diesem Uebelstande soll nun durch die ebenfalls im Berichtsjahre eingeführte strikte Barzahlung entgegengetreten werden.

*** **Thalwil.** Der Konsumverein Thalwil unterbreitet seinen 323 Mitgliedern eine auf Ende Februar 1911 abgeschlossene und sehr übersichtlich gehaltene Jahresrechnung, der wir gerne ein Begleitwort über das interne genossenschaftliche Leben beigegeben sehen möchten. Die Umsätze betragen in runden Zahlen in Spezereien Fr. 273,600, in der Bäckerei Fr. 75,000, in Wein Fr. 16,700, in Mercerie Fr. 23,150 und in Schuhwaren Fr. 15,000. Total aus 8 Lokalen Fr. 403,500; dazu kommen noch Fr. 21,800 Einnahmen ab Magazin. Die Immobilien sind durch Erstellung einer Neubaute auf Fr. 336,000 gestiegen. Dem Mitgliederkonto sind Fr. 12,800 gutgeschrieben und Fr. 17,250 entnommen worden. Der Reservefonds ist nach Verzinsung mit 4½% und durch Zuweisung von Bussen und Eintrittsgeldern auf Fr. 28,550 gestiegen. Den Konsumenten sind Fr. 32,000 rückvergütet, dem Mobilienkonto Fr. 1200 abgeschrieben und dem Baufonds Fr. 5440 zugewiesen worden.

*** **Wattwil.** Einen eingehenden Jahresbericht erstatten Präsident und Verwalter des Konsumvereins Wattwil über die 29. Geschäftsperiode vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911.

Der Verwalter versteht es, fortwährend neue gangbare Artikel einzuführen, und diesem Verständnis für die möglichen Bedürfnisse ist wohl auch die Umsatzvermehrung zu einem schönen Teile zuzuschreiben. Sie beträgt nämlich Fr. 58,400 und entfällt in der Hauptsache auf das Hauptlokal und die Filiale Bundt. Bedeutend ist die Brotvermittlung, nicht nur wegen der Qualität, sondern auch wegen des billigen Preises. Mit Fr. 27,200 partizipiert die Bäckerei am Totalumsatz von Fr. 193,737. Die billigen Mehlpreise veranlassten die Bäckermeister, beim Mehllieferanten eine Mehlpreiserhöhung zu erwirken, die den Verein wenig genierte. Die neueröffnete Rickenbahn ermöglichte, preiswürdiges Mehl aus dem Glarnerland zu beziehen, sodass der Verein in der angenehmen Lage blieb, seine billigen Brotpreise aufrechtzuerhalten.

Aus der Berichterstattung über die verschiedensten Geschäftsvorfälle verdient das Kollektivabonnement auf das «Genossenschaftliche Volksblatt» und die Errichtung einer Filiale in Lichtensteig hervorgehoben zu werden.

Die Warenvorräte sind nach Abschreibung von Fr. 1600 auf unkuranten Waren mit rund Fr. 56,000, entsprechend dem approximativen Ankaufswert, in die Bilanz eingestellt worden. Auf Mobilien und Immobilien sind zusammen Fr. 1066 ab-

geschrieben worden. Die letztern sind auf Fr. 37,000 gewertet und mit Fr. 32,000 hypothekarisch belastet.

Aus dem Ueberschuss von Fr. 17,976 erhalten die 582 Mitglieder eine 8%ige Rückvergütung.

*** **Winznau.** Der schriftlichen Bilanz der dortigen Konsumgenossenschaft per 30. Juni 1911 entnehmen wir folgende Zahlen: Kassa, Guthaben beim V. S. K. und Wertschriften Fr. 2262, Ausstände Fr. 1807, Warenvorräte Fr. 8360, Liegenschaften Fr. 10,787, Mobilien Fr. 1186, Anleihen Fr. 6390, Reserven Fr. 2524, Hypotheken Fr. 10,105, drei Kreditoren Fr. 343.

Der Ueberschuss von Fr. 4740 erhielt folgende Verwendung: Fr. 2908 Rückvergütung (9% von ca. Fr. 32,300 Bezüge), Fr. 400 Abschreibung am Mobiliarwert und Fr. 955 Zuweisung an den Reservefonds. Restliche Fr. 477 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

*** **Zäziwil.** Dem V. Rechnungsbericht der Konsumgenossenschaft Zäziwil entnehmen wir folgende Ziffern: Zahl der Mitglieder am 2. September 1911: 133, d. h. 22 mehr als 1910. Totalumsatz Fr. 58,496, davon eingeschrieben Fr. 42,167. Nettoüberschuss Fr. 3630; hievon erhalten die Mitglieder Fr. 2794 (7 und 4%), Fr. 650 werden in den Bau- und Reservefonds gelegt (Stand 3250 Fr.) und Fr. 200 an den Mobilien abgeschrieben; endlich werden Fr. 30 vergabt und Fr. 1.67 auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbandsnachrichten

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat V. S. K. hat am 20. und 21. Januar im Verwaltungsgebäude in Basel zwei Sitzungen abgehalten, an denen mit Ausnahme des entschuldigt abwesenden Herrn Zahnd und des erkrankten Herrn Bärwart alle Mitglieder teilnahmen. Es wurde beschlossen, dem als Patient im Bürgerspital in Basel weilenden Mitgliede Herrn Bärwart die besten Wünsche zur baldigen Genesung seitens des Aufsichtsrates zu übermitteln.

Der Aufsichtsrat nahm ferner Kenntnis davon, dass Herr H. Maag auf 1. März 1912 seine Stelle als Magazinchef im Lagerhaus Pratteln antrete und auf diesen Zeitpunkt als Mitglied des Aufsichtsrates demissioniere.

Der Vorsitzende, Herr Dr. R. Kündig, nahm, da Herr Maag voraussichtlich zum letzten Male der Sitzung des Aufsichtsrates beiwohne, Veranlassung, dem scheidenden Mitgliede alle die Verdienste, die er sich in der bisherigen Stellung um den V. S. K. erworben hatte, bestens zu verdanken.

Von den übrigen Traktanden seien folgende erwähnt:

1. Errichtung einer Schuhfabrik. Die Verwaltungskommision brachte zur Kenntnis, dass, nachdem nun der Verband schweizerischer Schuhindustrieller zusammengebrochen sei und von verschiedenen Angehörigen dieses früheren Verbandes dem V. S. K. nun Offerten zur Lieferung von Schuhwaren gemacht worden seien, die Frage aufgeworfen werden könne, ob die an die Hand genommenen Vorbereitungen zur Gründung einer Schuhfabrik weitergeführt oder sistiert werden sollten.

Sollte der Aufsichtsrat der Ansicht sein, die Verhältnisse hätten sich nun so geändert, dass zur Zeit von der Gründung einer Schuhfabrik Umgang genommen werden könne, so sei heute noch der Zeitpunkt, an dem man verzichten könne, ohne dass nach aussen irgend ein nachteiliger Eindruck hervorgerufen werde.

Die Verwaltungskommission sei jedoch nicht der Ansicht, dass von dem Projekte zurückgetreten werde; nach reiflicher Ueberlegung stelle die Verwaltungskommission den Antrag, die Studien weiterzuführen und so zu fördern, dass bereits an der nächsten Delegiertenversammlung definitive Beschlüsse gefasst werden könnten. — Ohne Gegenantrag pflichtete der Aufsichtsrat diesem Vorschlage zu und es ist damit, was die beiden vorberatenden Behörden betrifft, dokumentiert, dass sie ihrerseits trotz der Beendigung des Boykottes und trotz den in verschiedenen Tageszeitungen und Fachblättern erhobenen Zweifeln nicht mehr zurückkrebsen. Die Aufhebung des Boykottes erfolgte eben zu spät und es mag dies anderen Industriellengruppen, die ebenfalls Lust hätten, wie früher die Schuhindustriellen den Konsumverband zu boykottieren, ein warnendes Beispiel sein!

2. Neue Kreiseinteilung. Mit einer Aenderung wurde den Vorschlägen der vorberatenden Organen zugestimmt. Näheres hierüber ist aus der separaten Publikation in vorliegender Nummer zu ersehen.

3. Delegiertenversammlung 1912. Departement II der Verwaltungskommission hat in einer Konferenz mit dem Vorstande des Verbandsvereins in Interlaken ein provisorisches Programm aufgestellt. Da dem Verbandsverein in Interlaken daran gelegen ist, den Delegierten die Besichtigung der Naturschönheiten des Berner Oberlandes anlässlich der Delegiertenvresammlung zu ermöglichen — es ist eine Fahrt über die Wengernalp in Aussicht genommen —, was nur angeht, wenn am Sonntag, den 9. Juni, gar keine Sitzung oder, falls notwendig, nur eine kurze Sitzung in der Morgenfrühe stattfindet, muss der Aufsichtsrat entscheiden, ob die Delegiertenversammlung Samstag, den 8. Juni, bereits morgens 8 Uhr oder erst nachmittags eröffnet werden soll. Mit Rücksicht darauf, dass die Wahl Interlakens zum Kongressort einigermassen durch die Aussicht, die Naturschönheiten des Berner Oberlandes geniessen zu können, beeinflusst war, und um dem Wunsche des Verbandsvereins in Interlaken Rechnung zu tragen, beschliesst der Aufsichtsrat, die Delegiertenversammlung bereits Samstag morgens 8 Uhr zu eröffnen. Die Verhandlungen sollen im Theatersaale des Kursaales vor sich gehen; ein gemeinsames Bankett fidet nicht statt.

Das detaillierte Programm wird später zur Kenntnis unserer Leser gebracht werden.

4. Abkommen mit Lieferanten. Ein von der Verwaltungskommission zur Begutachtung vorgelegtes Schema für einheitliche Vertragsbedingungen mit den Verbandslieferanten wird mit einer Abänderung genehmigt.

5. Motionen. Verschiedene Motionen, die in letzter Sitzung der Verwaltungskommission zur Begutachtung überwiesen worden waren, so u. a. auch eine auf Revision der Artikel 29 und 35 der Verbandsstatuten im Sinne der Erweiterung der Kompetenzen des Aufsichtsrates und der Delegiertenversammlung bei Beschlussfassung über Beteiligung an anderen Betrieben, werden nach Bericht der Verwaltungskommission von den Motionstellern entweder zurückgezogen oder mit Mehrheit abgelehnt.

6. Auszahlung der pro 1912 bewilligten besonderen Entschädigung an das Personal des V. S. K. Ein von den verschiedenen Personalorganisationen gestelltes Gesuch, es möchte die pro 1912 bewilligte besondere Entschädi-

gung nicht monatlich, wie in letzter Sitzung beschlossen, sondern unter zwei Malen ausbezahlt werden, wird abgelehnt, ebenso verschiedene andere diese Materie beschlagende Begehren.

7. Wahl von Suppleanten des Ausschusses. Die Demission des Herrn Maag und die Krankheit des Herrn Bärwart haben zur Folge, dass der Ausschuss unter Umständen nicht beschlussfähig sein könnte; es ergibt sich deshalb die Notwendigkeit, die in den Statuten vorgesehenen Suppleanten des Ausschusses, die bis jetzt noch nie zugezogen werden mussten, zu ernennen. Es werden als solche gewählt die Herren Furrer, Flach und Thomet.

Zwei weitere Traktanden (Revision der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung und Erlass eines Reglementes zur Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder und Delegationen des Aufsichtsrates und an die Kontrollstelle) mussten wegen vorgerückter Zeit auf eine spätere Sitzung, die im März stattfinden soll, verschoben werden.

Vor Beginn der Sonntagssitzung nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrates ausserdem eine Besichtigung des Lagerhauses an der Hochstrasse (Lagerhaus 4) und der neu installierten Druckerei vor.

Neue Kreiseinteilung. Der Aufsichtsrat des V. S. K. hatte sich in seiner letzten Sitzung auch mit einer Vorlage der vorberatenden Behörden auf Aenderung der Kreiseinteilung zu befassen. Die Verwaltungskommission schlug unter eingehender Begründung vor, an Stelle der bestehenden 20 Kreise neun neue Kreise zu schaffen und zwar:

Kreis I: Kantone Genf, Waadt, Freiburg und französischer Teil des Wallis.

» **II: Neuenburg und Berner Jura exklusive deutscher Teil des Berner Jura.**

» **III: Bern (deutscher Teil) und Wallis (deutscher Teil).**

» **IV: Baselstadt, Baselland, Solothurn und Aargau.**

» **V: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.**

» **VI: Zürich und Schaffhausen.**

» VII: Appenzell, St. Gallen, Thurgau, Glarus.

» VIII: Graubünden.

» **IX: Tessin.**

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlage zu, mit der Abänderung, dass aus Verkehrs- und anderen Rücksichten der Kanton Glarus nicht dem Kreise VII, sondern dem Kreise VIII zugeteilt werden solle, sodass in Zukunft

Kreis VII Appenzell, St. Gallen, Thurgau und

» **VIII Glarus und Graubünden**

umfassen würden.

Diese einstimmig gefassten Beschlüsse sind insoferne noch nicht definitiv, als solche noch der Kritik der Verwaltungen der Verbandsvereine unterstellt werden; erst nach Kenntnisnahme der allfälligen abweichenden Vorschläge der Verbandsvereine soll in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates, die im Laufe des Monats März stattfinden soll, definitiv Beschluss gefasst werden.

Indem die in erster Lesung genehmigten Vorschläge hiemit bekannt gegeben werden, werden die Vorstände derjenigen Verbandsvereine, die mit der neuen Einteilung nicht einverstanden sein sollten, eingeladen, allfällige Abänderungsvorschläge nebst Begründung bis spätestens Ende Februar 1912 der Verwaltungskommission V. S. K. einzugeben.

Für dass weitere Vorgehen ist vorgesehen, dass nach der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates die neuen Kreise durch je ein Mitglied des Aufsichtsrates, das von letzterer Behörde hiezu beauftragt würde, einberufen und die neuen Organisationen konstituiert würden. Hiebei ist die Meinung vertreten worden, dass die zukünftigen Kreise nicht nur einen Kreisvorort, sondern auch einen Kreisvorstand wählen sollten, in welch letzteren der Aussichtsrat je eines seiner Mitglieder ex officio abzuordnen befugt sein solle. Ferner wurde die Meinung vertreten, dass die neuen Kreise womöglich sich einheitliche Statuten geben sollten, wobei vielleicht die neuen Statuten des Kreises XI, die seinerzeit im «Konsumverein» abgedruckt waren (1911, Nr. 11, S. 103), als Muster dienen könnten. Die definitive Beschlussfassung über diese Vorschläge erfolgt auch erst in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates.

Erfahrungen mit dem Lebensmittelpolizeigesetz: Departement II V. S. K. ist zur Zeit mit der Abfassung eines Gutachtens über die revisionsbedürftigen Bestimmungen der Lebensmittelpolizeiverordnungen beschäftigt. Da im Verbande selbst, der kein Detailbetrieb ist, über die Handhabung der Verordnungen im Detailbetrieb nicht so eingehende Erfahrungen gesammelt werden konnten, wie in den einzelnen Verbandsvereinen, möchten wir alle diejenigen Verwaltungen der letzteren, die unliebsame Erfahrungen mit der Handhabung der neuen Verordnungen gemacht haben oder Abänderungsvorschläge zu machen haben, dringend einladen, uns hievon umgehend Kenntnis zu geben.

Namensänderung eines Verbandsvereins: Der «Arbeiter-Verein» Ober-Kempten hat seinen Namen geändert. Die Firma lautet von nun an «Konsumverein» Ober-Kempten.

Ferien der Angestellten in Konsumvereinen. Das internationale Arbeitsamt in Basel ist damit beschäftigt, eine Uebersicht über die den Angestellten in den verschiedenen Betrieben der Schweiz bewilligten Ferien anzufertigen und ersucht auch die Verwaltung des V. S. K., über die Ferienverhältnisse in den Verbandsvereinen Aufschluss zu erteilen. Wir ersuchen die Verwaltungen der Verbandsvereine, in denen dem Personal Ferien gewährt werden, uns die bezüglichen Reglemente einzusenden oder schriftlich mitzuteilen, wie lange und an wieviele Angestellte Ferien gewährt werden.

Statutenrevision der Verbandsvereine. Wir machen unsere Verbandsvereine wiederholt darauf aufmerksam, dass sie gemäss § 17 f der Verbandsstatuten verpflichtet sind, von allen beabsichtigten und beschlossenen Statutenrevisionen den Verbandsbehörden (Verwaltungskommission) rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Redaktionsschluss 25. Januar.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Bei gleicher Qualität sind die Schwarztee des V.S.K. die vorteilhaftesten.

SPEZIALITÄTEN:

:: Souchong ::

Souchong=Indian

Schutz- Marke

Indian=Pekoe

Ceylon=Indian

Grösste Garantie
in Bezug auf Reinheit, Geschmack und Aroma

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

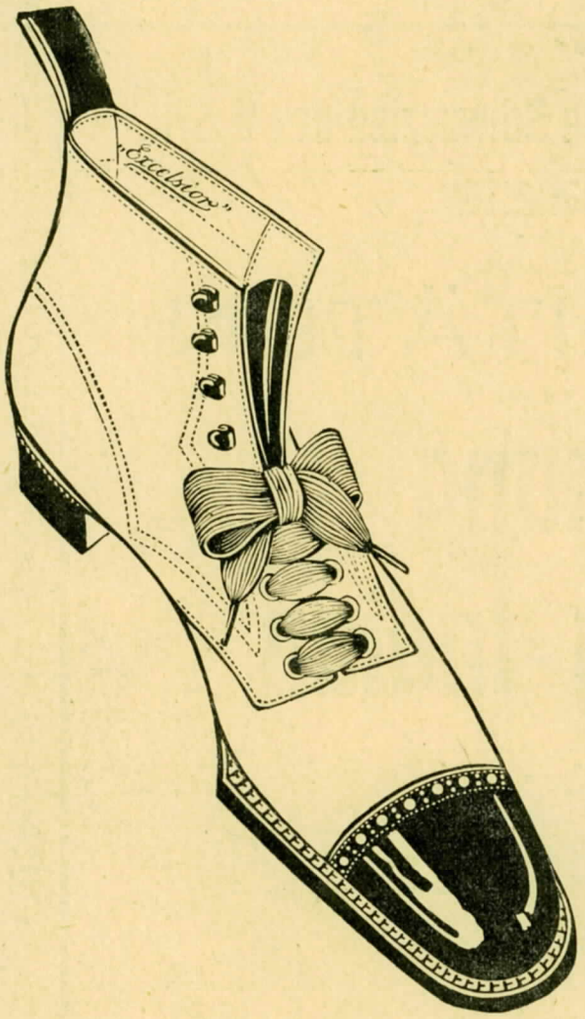

Schuh-Waren

Zielbewusst

überschreibt jede Vereins-Verwaltung ihre Aufträge

der eigenen Großeinkaufsstelle

dem

V.S.K.

Jeder Auftrag
an die **Konkurrenz** ist für diese eine **Stärkung** zum **Schaden** des **V.S.K., seiner Mitglieder** und der **Konsumenten überhaupt!**